

Lagebericht

zum Entwurf der Eröffnungsbilanz der Stadt Bergkamen zum 01.01.2007

A) Darstellung der geschichtlichen und wirtschaftlichen Entwicklung der Stadt Bergkamen

Die Stadt Bergkamen liegt im Kreis Unna am Nordostrand des Ruhrgebietes auf halber Strecke zwischen Dortmund und Hamm. Sie hat heute knapp 52.000 Einwohner (davon ziemlich genau 10 % mit Migrationshintergrund) und erstreckt sich über eine Fläche von 44,78 km².

Unter den Städten in Nordrhein-Westfalen gehört die Stadt Bergkamen zu den jüngsten kommunalen Gebietskörperschaften. Entstanden ist sie erst – zunächst noch als Großgemeinde – zum 1. Januar 1966 durch einen freiwilligen Zusammenschluss der fünf ehemals selbständigen Zechen- und Landgemeinden Bergkamen, Heil, Oberaden, Rünthe und Weddinghofen; im Zuge der ersten großen Kommunalreform in Nordrhein-Westfalen kam zum 1. Januar 1968 die Gemeinde Overberge als sechster Stadtteil hinzu.

Zuvor bereits hatte die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen der bisherigen Großgemeinde Bergkamen am 14. Juni 1966 die Stadtrechte verliehen; seit September 1969 führt die Stadt Bergkamen in Siegel und Flagge ein eigenes Wappen.

Ihren Ursprung haben die früheren Gemeinden bzw. die heutigen Stadtteile Bergkamens in kleinen dörflichen Ortschaften, deren Anfänge bis in das frühe Mittelalter zurückreichen.

Im heutigen Stadtteil Oberaden bestand von 11 bis 8 v. Chr. das größte Legionslager nördlich der Alpen aus der Zeit des römischen Kaisers Augustus, im Stadtteil Rünthe haben sich mit der so genannten Bumannsburg bis heute die Überreste einer ehemals mächtigen Wallburgenanlage aus karolingisch-ottonisch-salischer Zeit (9. bis 12. Jh. n. Chr.) erhalten. Beide Anlagen stehen unter Bodendenkmalschutz und gehören zu den bedeutendsten Örtlichkeiten ihrer Art in ganz Westfalen.

Über viele Jahrhunderte hinweg prägten ausschließlich agrarische Strukturen den Großraum Bergkamen. Der Einzug des Steinkohlebergbaus ab 1890 brachte dann aber zum Teil schon sehr rasch einschneidende Veränderungen in allen Orten und Lebensbereichen sowie stark ansteigende Bevölkerungszahlen mit sich, eine Entwicklung, die sich im Raum Bergkamen auch nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges 1945 noch bis in die 60er/70er Jahre des 20. Jahrhunderts hinein fortsetzte. Noch 1990 galt Bergkamen als größte Bergbaustadt Europas.

Mit der immer weiter fortschreitenden Industrialisierung veränderten auch die früheren Gemeinden und heutigen Stadtteile Bergkamens mehr und mehr ihr Gesicht. Schon wenige Jahre nach der Stadtwerdung Bergkamens begann man 1971 in der noch jungen Stadt mit der Schaffung eines urbanen Mittelpunktes für die Bürgerinnen und Bürger aus allen Stadtteilen; bis Mitte 1974 entstand gleichsam auf der „grünen Wiese“ zwischen Bergkamen-Mitte und Bergkamen-Weddinghofen die damals noch so genannte „City“ (heute Stadtmitte-West),

die baulich im Herbst 1976 mit der Eröffnung des Rathauses und des Busbahnhofs ihren ersten Abschluss fand. Von etwa 1980 an erfolgte dann Zug um Zug die städtebauliche Um- und Neugestaltung des gewachsenen Teilzentrums am Nordberg in Bergkamen-Mitte (heute Stadtmitte-Ost). Heute sind beide Zentren durch die inzwischen ebenfalls gänzlich umgestaltete Ebertstraße miteinander verbunden.

Unabhängig davon entwickelten sich in den vergangenen Jahrzehnten aber auch die Verhältnisse in den einzelnen Stadtteilen durch Schaffung neuer und zeitgemäßer Infrastrukturen und durch erhebliche Investitionen der öffentlichen Hand insbesondere in Schulgebäude und Sportstätten deutlich und positiv weiter.

Durch zunehmende Veränderungen in der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung verlor im Laufe der 90er Jahre des 20. Jahrhunderts auch in Bergkamen der bis dahin hier deutlich dominierende Steinkohlebergbau rasch seine frühere Bedeutung. Es kam zu einschneidenden Rationalisierungen und zur Bildung von Bergwerksverbänden, doch war der weitere Rückgang dieses Wirtschaftszweiges nicht mehr aufzuhalten. Im Sommer 2001 wurde schließlich mit dem Förderstandort „Haus Aden“ im Stadtteil Bergkamen-Oberaden die letzte Schachanlage im Stadtgebiet aufgegeben.

Die einstige Bergbaustadt befindet sich seitdem in einem tiefgreifenden Strukturwandel. Anstelle des Bergbaus bieten heute die chemische Industrie und die kleinen und mittelständischen Unternehmen im Dienstleistungssektor und im Handwerk Zukunfts- und Wachstumschancen. Besonders positiv entwickeln sich in Bergkamen die Bereiche Weiterbildung und Qualifizierung, Freizeitwirtschaft und Tourismus.

Die Wirtschaftsstruktur Bergkamens wird von der chemischen Industrie geprägt, die zugleich auch größter Arbeitgeber der Stadt ist. Das größte Unternehmen vor Ort, die Bayer Schering Pharma AG, stellt in ihrer Bergkamener Niederlassung chemische und mikrobiologische Werkstoffe her. Mit der BioChemArea werden ideale Investitionsmöglichkeiten für die chemische Industrie und Unternehmen aus dem Bereich Biotechnologie und Biomedizin eröffnet. Schon heute produzieren auf dem Gelände mehrere weltweit tätige Konzerne aus dem Bereich der Chemieindustrie.

Neben der chemischen Industrie haben sich in Bergkamen in den letzten Jahren der Gesundheitsbereich und die Qualifizierungs- und Weiterbildungsbranche sehr positiv entwickelt. So konnten neben der Errichtung von Tageskliniken in den Bereichen Jugendpsychiatrie und Gerontopsychiatrie auch zahlreiche überregional bedeutsame Qualifizierungs- und Weiterbildungseinrichtungen für den Standort gewonnen werden.

Nicht nur die Lagegunst Bergkamens, die zukünftige Verfügbarkeit von Flächen und die außergewöhnlich gute Verkehrsanbindung, sondern auch ein ausreichend vorhandenes Arbeitskräftepotential sowie ein industriefreundliches Klima in der Stadt machen Bergkamen zu einem interessanten und attraktiven Produktionsstandort.

Trotz all dieser positiven Entwicklungen bleibt Bergkamens größte Herausforderung in den nächsten Jahren die Bewältigung des tief greifenden Strukturwandels, der durch den kompletten Rückzug des Bergbaus aus dem Stadtgebiet erforderlich wird. Innerhalb von nur gut 10 Jahren hat der Niedergang des Steinkohlebergbaus den Verlust von mehr als 10.000 sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen zur Folge gehabt. Die Bewältigung dieses Strukturwandels hat schon in den 90er Jahren des vergangenen Jahrhunderts dazu geführt, dass die Stadt Bergkamen in Kooperation mit der Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Kreises Unna die Entwicklung und Vermarktung zukunftsfähiger Gewerbestandorte in Angriff genommen hat

Die Basis des sich vollziehenden Strukturwandels bilden in erster Linie innovative Unternehmen mit qualifizierten Arbeitsplätzen sowie leistungsfähige und gut ausgebildete Beschäftigte. Die Entwicklung besonders zukunftsträchtiger Branchen stehen dabei im Fokus der Überlegungen der Stadt. Hier richtet die Stadt Bergkamen ihr besonderes Augenmerk auf die Wachstumsbranchen Logistik und Gesundheitswesen sowie auf die Tourismus- und Freizeitwirtschaft.

Als besonders positives Beispiel für einen gelungenen Strukturwandel gilt das Westfälische Sportbootzentrum Marina Rünthe. Im ehemaligen Klöckner-Hafen ist es gelungen, aus einem alten Industriestandort – hier wurden bis zum Ende der 80er Jahre des letzten Jahrhunderts noch Schüttgüter wie Sand, Kies, Kohle und Heizöl umgeschlagen – einen der größten und modernsten Sportboothäfen des Landes Nordrhein-Westfalen zu entwickeln. Die alte Funktion des Hafens ist nach nunmehr knapp 15jähriger Entwicklung nicht mehr zu erkennen.

Der vollkommen neu entwickelte Standort am Datteln-Hamm-Kanal hat für Bergkamen nicht nur eine immense Bedeutung im Hinblick auf den von allen Akteuren gewünschten Imagewandel der Stadt. Vielmehr ist es hier gelungen, in einem breit angelegten Branchenmix 32 Betriebe neu anzusiedeln, in denen bislang rund 400 neue Arbeitsplätze geschaffen werden konnten.

Nicht zuletzt wegen dieser außergewöhnlichen Erfolgsgeschichte bemüht sich die Stadt Bergkamen, mit dem Projekt „Zukunftsstandort Wasserstadt Aden“ auf einer rund 55 ha großen ehemaligen Zechenbrache ein völlig neues Stadtquartier zu entwickeln. Hier sollen neben Wohnquartieren, die gehobenen Qualitätsansprüchen gerecht werden, verschiedene Projekte der Freizeitwirtschaft, wie z.B. eine Therme mit angegliedertem Tauchsportzentrum, aber auch gewerbliche Bauflächen für dienstleistungsorientierte Unternehmen entwickelt und angeboten werden. Ziel ist auch hier die Schaffung eines in der Region einzigartigen Standortes für moderne und innovative Arbeitsplätze.

Mit dem Logistikpark A 2 entwickelt die Stadt Bergkamen derzeit ebenfalls in Kooperation mit der Wirtschaftsförderungsgesellschaft eine ca. 26 ha große Logistikfläche, die kurzfristig am Markt verfügbar sein soll. Gerade von der Entwicklung der Logistikbranche, die als Schlüsselbranche für das östliche Ruhrgebiet gilt, verspricht sich die Stadt Bergkamen für die Zukunft neben bedeutenden Beschäftigungseffekten auch positive steuerliche Impulse.

B) Allgemeine Ausführungen zum Haushaltsrecht

Die Gemeinden in Deutschland haben Anfang der 90er Jahre unter dem Schlagwort „Neues Steuerungsmodell“ eine Reform ihrer Verwaltungen eingeleitet, mit der die Steuerung der Verwaltungen von der herkömmlichen Bereitstellung von Ausgabeermächtigungen (Input-Steuerung) auf eine Steuerung nach Zielen für die gemeindlichen Dienstleistungen (Output-Steuerung) umgestellt werden soll.

Ein Gemeindehaushaltsrecht nach den Grundprinzipien der doppelten Buchführung hat wesentliche Vorteile gegenüber dem kameralen System. Die Ausrichtung der kommunalen Finanzpolitik auf das Prinzip der intergenerativen Gerechtigkeit soll erreichen, dass der gesamte Ressourcenverbrauch einer Periode regelmäßig durch Erträge derselben Periode gedeckt wird, um nachfolgende Generationen nicht zu überlasten. Die kameralistische Erfassung von Ausgaben und Einnahmen reicht nicht aus, um eine vollständige Darstellung von Ressourcenverbrauch und Ressourcenaufkommen zu erreichen. Das neue System erfasst hingegen Aufwendungen und Erträge und bildet den tatsächlichen Werteverzehr über Abschreibungen ab. So ist den Gemeinden erstmals die Erfassung des Ressourcenverbrauchs bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben möglich.

Erstmals erlangen die Gemeinden durch eine gemeindliche Bilanz einen vollständigen Überblick über ihr Vermögen und ihre Schulden. Um eine komplexe Organisation wie eine Gemeinde nach wirtschaftlichen Grundsätzen führen zu können, ist eine entsprechend aussagekräftige und damit steuerungsrelevante Informationsbasis unabdingbar. Aufgrund zahlreicher Ausgliederungen und Beteiligungen weisen Gemeinden heute vielfach konzernähnliche Strukturen auf. Dabei wird der städtische Kernhaushalt in der Vergangenheit kameral geführt, die Tochterorganisationen hingegen rechnen kaufmännisch, so dass getrennte Zahlenwerke vorliegen, die nicht kompatibel sind. Ein einheitliches kaufmännisches Rechnungswesen ist unter diesen Umständen notwendig, um einen Gesamtüberblick über das gemeindliche Vermögen zu gewinnen.

Als erstes Bundesland gab Nordrhein-Westfalen im Jahr 1994 durch die Experimentierklausel des § 126 GO den Kommunen die Möglichkeit, eigenständig neue Steuerungsmodelle zu erproben.

Mit der Entscheidung für das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) wird eine Grundsatzentscheidung für das kaufmännische Rechnungswesen als Referenzmodell getroffen, soweit die spezifischen Ziele und Aufgaben des Rechnungswesens der Gemeinden dem nicht entgegenstehen. Es erfolgt insoweit eine Orientierung am Handelsgesetzbuch (HGB) und an den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung (GoB). Der städtische Haushalt ist und bleibt das zentrale Steuerungs- und Rechenschaftsinstrument in der kommunalen Verwaltung. Auf dieser Grundlage wurde ein kommunales Haushalts- und Rechnungswesen entwickelt, das sich für die Planung, die Bewirtschaftung und den Abschluss auf drei Bestandteile stützt:

1. Der **Ergebnisplan** entspricht der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung und beinhaltet die Aufwendungen und Erträge. Dieses Planungsinstrument ist der wichtigste Bestandteil des neuen Haushalts.
2. Die **Bilanz** ist Teil des Jahresabschlusses und weist das Vermögen und dessen Finanzierung durch Eigen- und Fremdkapital nach. Grundlage der Bilanz ist die Erfassung und Bewertung des kommunalen Vermögens. Auf der Aktivseite der kommunalen Bilanz finden sich in enger Anlehnung an das HGB im Wesentlichen das Anlage- und Umlaufvermögen der Gemeinde. Auf der Passivseite werden im Wesentlichen das Eigenkapital sowie Rückstellungen und Verbindlichkeiten ausgewiesen.

3. Der **Finanzplan** beinhaltet alle Einzahlungen und Auszahlungen. Die Pflicht zur Aufstellung des Finanzplanes ist insbesondere aus den Besonderheiten der öffentlichen Haushaltsplanung und Rechenschaftslegung herzuleiten.

Allgemeines

Nach § 53 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO NRW) ist die Eröffnungsbilanz durch einen Lagebericht entsprechend § 48 zu ergänzen.

Der Lagebericht soll einen Überblick über die wichtigen Ergebnisse aus der Aufstellung der Eröffnungsbilanz geben und so gefasst werden, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde vermittelt wird. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Eröffnungsbilanz und der Vermögens- und Schuldenlage der Gemeinde zu enthalten. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen; zugrunde liegende Annahmen sind anzugeben.

1. **Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements zum 01.01.2007**

Nach dem Gesetz über ein Neues Kommunales Finanzmanagement für Gemeinden in Nordrhein-Westfalen (im Land Nordrhein-Westfalen: Kommunales Finanzmanagementgesetz NRW - NKFG NRW -) müssen die Gemeinden ihre Geschäftsvorfälle spätestens zum 01.01.2009 nach dem System der doppelten Buchführung (Doppik) erfassen. Bei der Stadt Bergkamen ist die doppelte Buchführung zum 01.01.2007 eingeführt worden.

Zu Beginn des Haushaltsjahres, in dem die Gemeinde die Doppik einführt, ist eine Eröffnungsbilanz aufzustellen. Nach diesem Zeitpunkt wird eine Bilanz grundsätzlich nur noch im Rahmen des Jahresabschlusses erstellt.

Der vorliegende erste Entwurf der Eröffnungsbilanz der Stadt Bergkamen zum 01.01.2007 wird dem Stadtrat vorgelegt. Der Rat nimmt Kenntnis von dem Entwurf und beauftragt den Rechnungsprüfungsausschuss, vor der Entscheidung über die Feststellung (§ 92 Abs. 1 i. V. m. § 95 Abs. 3 und § 96 GO NRW) die Prüfung der Eröffnungsbilanz gemäß § 92 Abs. 5 GO NRW vorzunehmen. **Dieser Entwurf der Eröffnungsbilanz der Stadt Bergkamen schließt mit einer Bilanzsumme von rd. 355,6 Mio. € ab.**

2. **Vermögensstruktur der Eröffnungsbilanz (Aktiva)**

Der Schwerpunkt auf der Aktivseite der Bergkamener Bilanz liegt mit ca. 95 % beim **Anlagevermögen**. Zum Anlagevermögen zählen:

- Immaterielle Vermögensgegenstände, hier: Software-Lizenzen (3,4 Mio. €),
- Sachanlagen wie Gebäude, Grundstücke, Straßen, Wege, Plätze, Fahrzeuge (275,4 Mio. €),
- Finanzanlagen mit den Beteiligungen an verbundenen Unternehmen und Sondervermögen sowie Ausleihungen (57,4 Mio. €).

Je größer der Anteil des Anlagevermögens ist, desto mehr Kapital ist langfristig gebunden. Davon entfallen 275,4 Mio. € (77,4 %) auf Sachanlagen. Hierfür entstehen in der Regel hohe Aufwendungen für Abschreibungen und Instandhaltungen, die den Ergebnisplan beeinflussen. Der Anteil der Finanzanlagen am Anlagevermögen beträgt 57,4 Mio. € (16,1 %). Finanzanlagen leisten durch Gewinnausschüttungen und Zinserträge in der Regel einen positiven Beitrag zum Ergebnisplan.

Das Umlaufvermögen beläuft sich insgesamt auf 17,7 Mio. € (5,0 %). Auf der Vermögensseite ist außerdem die Position „Aktive Rechnungsabgrenzung“ mit einem Betrag in Höhe von 1,7 Mio. € (0,5 %) ausgewiesen.

3. Kapitalstruktur/Finanzierung der Eröffnungsbilanz (Passiva)

Die Passivseite gibt Auskunft darüber, wie das Vermögen finanziert wurde; hier erkennt man die Mittelherkunft. Die anteilige Zusammensetzung des Kapitals aus Eigenkapital und Fremdkapital ist von besonderer Bedeutung. Ein hoher Eigenkapitalanteil wirkt sich vorteilhaft aus. Er verbessert nicht nur in der Privatwirtschaft, sondern auch bei ggf. anstehendem Rating für die öffentliche Hand (Basel II) die Kreditwürdigkeit und gewährt finanzielle Unabhängigkeit. Ein hoher Fremdkapitalanteil verursacht hohe Zinsaufwendungen, die den Ergebnisplan belasten.

An erster Stelle steht auf der Passivseite das **Eigenkapital** mit 104,1 Mio. € (29,3 %). Das Eigenkapital setzt sich zusammen aus

- der allgemeinen Rücklage mit 83,8 Mio. € und
- der Ausgleichsrücklage mit einem Anfangsbestand von 20,3 Mio. €.

Als Sonderposten werden Zuwendungen und Zuschüsse/Zuweisungen passiviert, die im Rahmen einer Zweckbindung für investive Maßnahmen bewilligt bzw. gezahlt wurden. Die Eröffnungsbilanz weist einen Bestand von 121,6 Mio. € (34,2 %) aus.

Im Rahmen der Eröffnungsbilanz werden Rückstellungen in Höhe von 52,1 Mio. € (14,7 %) gebildet. Die Rückstellungen setzen sich zusammen aus

- Pensionsrückstellungen mit rd. 30,1 Mio. €,
- Instandhaltungsrückstellungen mit rd. 2,8 Mio. €,
- sonstigen Rückstellungen mit rd. 19,2 Mio. €.

Die Verbindlichkeiten in Höhe von insgesamt 74,1 Mio. € (20,9 %) stellen sich wie folgt dar:

- Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen mit rd. 39,8 Mio. €,
- Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung mit 21,0 Mio. €,
- Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, mit rd. 3,0 Mio. €,
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen mit rd. 0,9 Mio. €,
- Verbindlichkeiten aus Transferleistungen mit rd. 1,0 Mio. €,
- sonstige Verbindlichkeiten mit rd. 8,4 Mio. €.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten waren zum Bilanzstichtag in Höhe von 3,6 Mio. € (1,0 %) vorhanden.

4. Kennzahlen der Bilanz

Für die Beurteilung einer Bilanz bedient man sich in der Regel auch spezieller Analysemethoden, um einen objektiven Vergleich durchführen zu können. Für den Lagebericht zur Eröffnungsbilanz wurden einige wichtige Kennzahlen ermittelt:

4.1 Analyse der Vermögenslage

4.1.1 Anlageintensität

$$\frac{\text{Anlagevermögen}}{336.211.609} : \frac{\text{Gesamtvermögen}}{355.628.471} \times 100 = 94,54 \%$$

Wie bei anderen kommunalen Bilanzen ist die Anlageintensität mit 94,55 % auch bei der Stadt Bergkamen sehr hoch. Das liegt an dem sehr hohen Immobilien- und Infrastrukturvermögen der Kommunen. Eine hohe Anlageintensität schränkt die Flexibilität ein, kurzfristig Liquidität zu erzielen, da das Anlagevermögen in der Regel nicht kurzfristig veräußert werden kann.

4.2. Analyse der Kapitalstruktur

4.2.1 Eigenkapitalquote

$$\frac{\text{Eigenkapital}}{104.115.916} : \frac{\text{Gesamtkapital}}{355.628.471} \times 100 = 29,27 \%$$

Die Eigenkapitalquote wird durch das hohe, weitgehend fremdfinanzierte Anlagevermögen und die daraus resultierenden hohen Verbindlichkeiten beeinflusst. Im Bereich der Wirtschaft dient die Eigenkapitalquote zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit. Auch bei den Kommunen kann diese Kennzahl zukünftig Auswirkungen auf die Kreditgewährung durch die Banken haben.

4.2.2 Fremdkapitalquote

$$\frac{\text{Fremdkapital}}{74.166.311} : \frac{\text{Gesamtkapital}}{355.628.471} \times 100 = 20,85 \%$$

Je höher die Fremdkapitalquote, desto größer ist die Abhängigkeit der Kommunen von externen Kapitalgebern. Eine hohe Fremdkapitalquote verursacht hohe Zinsaufwendungen, die im Ergebnisplan erwirtschaftet werden müssen.

4.2.3 Verschuldungsquote

$$\frac{\text{Fremdkapital}}{74.166.311} : \frac{\text{Eigenkapital}}{104.115.916} \times 100 = 71,23 \%$$

Mit dieser Kennzahl lässt sich ablesen, ob und in welchem Umfang die Kommune von Dritten im Vergleich zum Eigenkapital finanziert ist.

4.2.4 Anlagendeckungsgrad

$$\frac{\text{Eigenkapital}}{104.115.916} : \frac{\text{Sachanlagevermögen}}{275.416.757} \times 100 = 37,80 \%$$

Die Quote gibt Auskunft über die Kapitalverwendung der Kommune. Sie dient als geeignete Kennzahl zur Bewertung finanzieller Risiken. Die Kennzahl zeigt an, wie viel Prozent des Sachanlagevermögens durch Eigenkapital finanziert ist.

5. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind

Die als gesonderter Posten des Eigenkapitals anzusetzende Ausgleichsrücklage beträgt rd. 20,3 Mio. €. Mit dem Haushaltsplan 2007 wirkt sich die Bestandsentwicklung wie folgt aus:

Anfangsbestand am 01.01.2007	rd. 20,3 Mio. €
Voraussichtlicher Endbestand am 31.12.2007	rd. 15,3 Mio. €
Voraussichtlicher Endbestand am 31.12.2008	rd. 7,5 Mio. €

Das Gewerbesteueraufkommen ist insbesondere durch die Entwicklung bei dem aufkommensmäßig größten Gewerbesteuerzahler sehr unbestimmt. Ein Ausgleich durch die vom Land bereitgestellten Zuweisungen nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz (Schlüsselzuweisungen) kann nicht erzielt werden.

Die aktuelle Finanzsituation der Stadt Bergkamen stellt sich wie folgt dar:

1. Rücklagen in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007

Das Eigenkapital der Stadt Bergkamen in der Eröffnungsbilanz beläuft sich auf 104,1 Mio. € und teilt sich wie folgt auf:

Allgemeine Rücklage:	83.815 T€
Ausgleichsrücklage:	20.301 T€
	104.116 T€

Die Mittel der Ausgleichsrücklage können gemäß § 75 Abs. 2 GO NRW zum Haushaltsausgleich in Anspruch genommen werden.

2. Voraussichtliche Inanspruchnahme der Rücklagen in den Jahren 2007 bis 2009

Für die Jahre 2007 bis 2009 sind die Aufwendungen der Stadt Bergkamen höher als die Erträge, so dass eine Inanspruchnahme der Mittel der Ausgleichsrücklage gemäß § 75 Abs. 2 GO NRW erforderlich ist, um die Verpflichtung des Haushaltsausgleichs zu erfüllen.

2.1 Jahresrechnungen 2007 und 2008

Zurzeit wird die Erstellung der Jahresrechnungen für die Jahre 2007 und 2008 vorbereitet. Für das Jahr **2007** ergibt sich rechnerisch mit Stand vom 20.04.2009 ein Jahresrechnungsergebnis in Höhe von - 4,6 Mio. €. Weitere Abschlussbuchungen (z. B. Aufwendungen aus Treuhandverträgen, endgültige Abschreibungen etc.) werden das Ergebnis geringfügig belasten, so dass letztlich ein Fehlbetrag in Höhe von **5,0 Mio. €** erwartet wird.

Für das Jahr **2008** werden konkrete Ergebnisse erst im III. Quartal 2009 vorliegen. Gemäß Budgetbericht des FDI beläuft sich der Jahresfehlbetrag ohne Abschlussbuchungen zurzeit auf **7,8 Mio. €**.

2.2 Planungsdaten Ergebnisplan 2009

Veranschlagte Erträge:	110.319 T€
Veranschlagte Aufwendungen:	114.010 T€
Jahresergebnis:	- 3.691 T€

Die Ausführung des Ergebnisplanes 2009 mit Stand vom 04.03.2009 führt zu Haushaltsverschlechterungen in Höhe von 1.154 T€. Nach diesem Zeitpunkt gibt es voraussichtlich weitere Verschlechterungen bei der Gewerbesteuer in Höhe von 1.000 T€ (Anpassung eines großen Gewerbesteuerzahlers) sowie zusätzliche Aufwendungen im Bereich der Heim- und Familienpflege in Höhe von 1.767 T€.

Zusammenfassung 2009:

Stand gemäß Planung:	- 3.691 T€
Verschlechterung bis 04.03.2009:	- 1.154 T€
Verschlechterung Gewerbesteuer	- 1.100 T€
Verschlechterung Heim- und Familienpflege:	- 1.767 T€
Voraussichtliches Jahresergebnis 2009:	- 7.712 T€

2.3 Einschränkung der bereitgestellten Haushaltsmittel gemäß § 75 Abs. 1 GO NRW

Aufgrund der weiterhin angespannten Haushaltssituation ist mit Verfügung des Kämmers vom 18.08.2008 eine Einschränkung der bereitgestellten Haushaltsmittel für sämtliche Budgets erfolgt. Die Zielvorgabe beläuft sich insgesamt auf 1.083 T€ (Budgetkürzung und Kürzungen in den Deckungskreisen Personal- und Sachaufwand) für die Jahre 2008/2009.

2.4 Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage für die Jahre 2007 bis 2009

Stand Ausgleichsrücklage Eröffnungsbilanz 2007:	20.301 T€
Voraussichtl. Entnahme Jahresrechnung 2007:	- 5.000 T€
Voraussichtl. Entnahme Jahresrechnung 2008:	- 7.800 T€
Voraussichtl. Entnahme Jahresrechnung 2009:	- 7.712 T€
Einschränkung der Budgets in 2008 und 2009:	+ 1.083 T€
Voraussichtl. Stand am Jahresende 2009:	+ 872 T€

Im Rahmen der aufsichtsbehördlichen Genehmigung für das Jahr 2009 vom 21.04.2008 ist eine Verringerung der Mittel der allgemeinen Rücklage um 2.477 T€ für zulässig erklärt worden. Bedingt durch die Neuberechnung der Ausgleichsrücklage wird es voraussichtlich nicht notwendig sein, Mittel der allgemeinen Rücklage im Haushaltsjahr 2009 für den Haushaltsausgleich in Anspruch zu nehmen.

3. Finanzplanung für die Jahre 2010 und 2011

Im Rahmen der Aufstellung des Doppelhaushaltes 2008/2009 sind für die Finanzplanungsjahre 2010 und 2011 nachfolgende Ergebnisse prognostiziert worden:

	2010	2011
Erträge	113.191 T€	116.961 T€
Aufwendungen	116.688 T€	119.964 T€
Jahresergebnis	- 3.497 T€	- 3.003 T€

Schon jetzt ist ersichtlich, dass insbesondere im Haushaltsjahr 2010 die Schlüsselzuweisungen erheblich unter der bisherigen Prognose liegen werden. Hinzu kommen verminderte Gewerbesteuereinnahmen, insbesondere begründet durch die Wirtschafts- und Finanzkrise. Für die Jahre 2010 und 2011 werden rechnerische Fehlbedarfe in Höhe von 12,5 bzw. 4,9 Mio. € erwartet.

Da die Mittel der Ausgleichsrücklage zum Jahresende 2009 voraussichtlich ausgeschöpft sind, wird in den Jahren 2010 und 2011 eine Verringerung der allgemeinen Rücklage notwendig sein.

6. Risiken

Eine der Haupteinnahmequellen, die Gewerbesteuer nach Ertrag, wird auch künftig starken sowohl konjunkturellen als auch zerlegungsbedingten Schwankungen unterworfen sein.

Es ist zu hoffen, dass dieses ständige Auf und Ab auch unter Berücksichtigung des nur teilweise erzielten Ausgleichs durch Schlüsselzuweisungen des Landes infolge einer firmeninternen Strukturveränderung beendet wird. Die Ausführung des Ergebnisplanes erfordert dringend eine Tendenz zum Ausgleich der Aufwendungen mit den Erträgen.

7. Schlussbetrachtung und Ausblick

Mit der Aufstellung der Eröffnungsbilanz hat die Stadt Bergkamen haushaltstechnisch Neuland betreten. Die Aufstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007 erfolgte zusammen mit dem größten Teil der Kommunen in Nordrhein-Westfalen. Ein Drittel der Städte und Gemeinden in NRW (auch einige im Kreis Unna) führen das **Neue Kommunale Finanzmanagement** erst zum 01.01.2008 ein. Insoweit kann eine Funktion der Bilanz, nämlich der Branchenvergleich mit gleichartig strukturierten Kommunen, im Moment noch nicht ausreichend erfüllt werden. Hinzu kommt, dass die Aufstellung der Konzernbilanz erst bis Ende 2010 verpflichtend ist.

Aufgrund der angespannten Haushaltsslage der Stadt Bergkamen ist eine unrentierliche Kreditaufnahme zur Entlastung des Ergebnisplanes unbedingt zu vermeiden. Mittel- bis langfristig soll eine Erhöhung der Eigenkapitalquote angestrebt werden.

Eine Erhöhung des Eigenkapitals soll über die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten bzw. Rückstellungen, eine personalwirtschaftlich gesteuerte Verminderung der Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen sowie einen Abbau der Verbindlichkeiten durch ordentliche und außerordentliche Tilgung erreicht werden.

Anlage zum Lagebericht der Eröffnungsbilanz 2007

Verwaltungsvorstand

Name, Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten u. a. Kontrollgremien gem. dem Aktiengesetz	Mitgliedschaft in Organen von selbstständigen Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Schäfer, Roland	Bürgermeister der Stadt Bergkamen	-	<p>Gemeinschaftsstadtwerke Kamen-Bönen-Bergkamen GmbH: Aufsichtsrat, Vorsitzender</p> <p>Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH: Aufsichtsrat, 1. stellv. Vorsitzender</p> <p>Eigenbetriebe der Stadt Bergkamen (SEB und EBB): Betriebsausschuss, Vorsitzender</p> <p>Sparkasse Bergkamen-Bönen: Verbandsversammlung, stellv. Vorsitzender; Verwaltungsrat (beratend nach § 10 Abs. 3 SpkG NRW); Kreditausschuss; Bilanzprüfungs- und Hauptausschuss, beratend</p> <p>Westfälisch-Lippischer Sparkassen- und Giroverband: Verbandsvorstand</p> <p>NRW-Bank: Beirat</p> <p>Westfälische Provinzial Versicherung: Kommunaler Beirat</p> <p>Städte- und Gemeindebund NRW: Präsident</p> <p>Deutscher Städte- und Gemeindebund: 1. Vizepräsident</p> <p>Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V., Ortsverband Bergkamen: Vorsitzender</p>	<p>Deutscher Städte- und Gemeindebund, Dienstleistungs-GmbH; Gesellschafterversammlung</p>

Name, Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten u. a. Kontrollgremien gem. dem Aktiengesetz	Mitgliedschaft in Organen von verselbständigsten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Mecklenbrauck, Horst	Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer	-	<p>Gemeinschaftsstadtwerke Kamen-Bönen-Bergkamen GmbH: Aufsichtsrat</p> <p>Unnaer Kreis Bau- und Siedlungsgesellschaft mbH: Aufsichtsrat</p> <p>Sparkasse Bergkamen-Bönen: Verbandsvorsteher</p> <p>Städte- und Gemeindebund NRW: Ausschuss für Finanzen und Kommunalwirtschaft</p> <p>Deutscher Städte- und Gemeindebund: Ausschuss für Finanzen und Kommunalwirtschaft</p>	-
Dr.-Ing. Peters, Hans-Joachim	Techn. Beigeordneter	-	<p>Gemeinschaftsstadtwerke Kamen-Bönen-Bergkamen GmbH: Aufsichtsrat (stellv.)</p> <p>Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH: Aufsichtsrat (stellv.)</p>	Dozent für Baurecht
Wenske, Bernd	Beigeordneter	-	<p>TECHNOPARK Kamen GmbH: Aufsichtsrat (stellv.)</p> <p>ARGE Kreis Unna: Lenkungsausschuss, kommunaler Vertreter</p>	-

Ratsmitglieder

Name, Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten u. a. Kontrollgremien	Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Begander, Hartmut	Informationselektro- nikermeister	-	-	-
Blom, Martin	Rentner	-	Betriebsausschuss des Rates der Stadt Bergkamen	-
Daum, Margrit	Hausfrau	-	-	-
Degenhardt, Rosemarie	Fraktionsgeschäftsführerin CDU	-	Sparkasse Bergkamen-Bönen: Gesellschafterversammlung	-
Engelhardt, Werner	Lehrer i. A.	-	Betriebsausschuss des Rates der Stadt Bergkamen	-
Gilla, Klaus	Rentner	-	Betriebsausschuss des Rates der Stadt Bergkamen	-
Grziwotz, Thomas	Lehrer	-	-	-
Haverkamp, Dirk	Lehrer	-	-	-
Heinzel, Thomas	Sachbearbeiter	-	Betriebsausschuss des Rates der Stadt Bergkamen	TECHNOPARK KAMEN GmbH: Gesellschafterversammlung Gemeinschaftsstadtwerke Kamen-Bönen- Bergkamen GmbH: Aufsichtsrat
Herdring, Franz	Fraktionsgeschäftsführer SPD	-	Sparkasse Bergkamen-Bönen: Verwaltungsrat	Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH: Aufsichtsrat
Jung, Günter	Rentner	-	Betriebsausschuss des Rates der Stadt Bergkamen	Lippeverband: Verbandsversammlung Beschäftigungsförderwerk Arbeit, Umwelt, Ausbildung der Arbeiterwohlfahrt im Kreis Unna: Kuratorium Gemeinschaftsstadtwerke Kamen-Bönen- Bergkamen GmbH: Gesellschafterversammlung: Aufsichtsrat (stellv.)

Name, Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten u. a. Kontrollgremien	Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Jung, Günter (Fortsetzung)				Lippeverband: Verbandsversammlung Städte- und Gemeindebund NRW: Mitgliederversammlung Unnaer Kreis Bau- und Siedlungsgesellschaft mbH: Gesellschafterversammlung (stellv.) Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH: Gesellschafterversammlung
Jürgens, Michael	Betriebsschlosser	-	-	Unnaer Kreis Bau- und Siedlungsgesellschaft mbH: Aufsichtsrat (stellv.)
Kampmeyer, Gerhard	Schulleiter	-	Sparkasse Bergkamen-Bönen: Verwaltungsrat; Kreditausschuss; Hauptausschuss Betriebsausschuss des Rates der Stadt Bergkamen	Gemeinschaftsstadtwerke Kamen-Bönen-Bergkamen GmbH: Gesellschafterversammlung
Kerak, Wolfgang	Steinmetzmeister	Gesellschaft für Wertstoff- und Abfallwirtschaft Kreis Unna mbH (GWA): Aufsichtsrat	Betriebsausschuss des Rates der Stadt Bergkamen Sparkasse Bergkamen-Bönen: Stiftung Weiterbildung Müllverbrennungsanlage Hamm: Fachbeirat Auftragsgesellschaft für Abfallentsorgung Kreis Unna mbH: Gesellschafterversammlung ABC-Container (eine Marke der GWA Logistik GmbH): Gesellschafterversammlung Gesellschaft für Transport und Logistik Kreis Unna mbH: Gesellschafterversammlung Betriebsausschuss des Rates der Stadt Bergkamen	Projektgesellschaft Haus Aden: Gesellschafterversammlung Gemeinschaftsstadtwerke Kamen-Bönen-Bergkamen mbH: Aufsichtsrat

Name, Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten u. a. Kontrollgremien	Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Kerner, Wolfgang	Geschäftsführer	-	Betriebsausschuss des Rates der Stadt Bergkamen	-
Kiel, Elisabeth	Hausfrau	-	Naturfördergesellschaft: Mitgliederversammlung Sparkasse Bergkamen-Bönen: Verwaltungsrat Verwaltungsgericht Gelsenkirchen: Ehrenamtliche Richterin Polizeibeirat ARGE-Beirat Müllverbrennungsanlage Hamm: Fachbeirat Vermögens- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Uhna mbH: Gesellschafterversammlung Betriebsausschuss des Rates der Stadt Bergkamen	-
Kirsch, Dr. Edith	Fachärztin Innere Medizin	-	-	-
Korte, Herbert	Pensionär	-	Sparkasse Bergkamen-Bönen: Verbandsversammlung Betriebsausschuss des Rates der Stadt Bergkamen	Unnaer Kreis Bau- und Siedlungsgesellschaft mbH: Aufsichtsrat
Kötter, Gisbert	Lehrer	-	-	-
Löbke, Christel	Hausfrau	-	Sparkasse Bergkamen-Bönen: Verbandsversammlung	-
Mathwig, Heinz	Anpassung Bergbau	-	-	-

Name, Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten u. a. Kontrollgremien	Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Middendorf, Elke	Hausfrau	-	Sparkasse Bergkamen-Bönen: Aufsichtsrat (stellv.) Oberverwaltungsgericht Münster: Ehrenamtliche Richterin Städte- und Gemeindebund NRW: Umweltausschuss (stellv.) Betriebsausschuss des Rates der Stadt Bergkamen	Gemeinschaftsstadtwerke Kamen-Bönen-Bergkamen GmbH: Aufsichtsrat; Beirat der HeLiNet Telekommunikation GmbH & Co. KG Projektgesellschaft Haus Aden: Gesellschafterversammlung
Miller, Gerd	Abteilungsleiter Visual Systems	-	-	-
Mittmann, Dieter	Augenoptiker	-	Betriebsausschuss des Rates der Stadt Bergkamen	-
Müller-Hinz, Regina	Dipl.-Pädagogin	-	-	-
Neumann, Anita	zz. arbeitslos	-	Sparkasse Bergkamen-Bönen: Verbandsversammlung	-
Popeck, Helga	Hausfrau	-	Städte- und Gemeindebund NRW: Mitgliederversammlung Sparkasse Bergkamen-Bönen: Verbandsversammlung (stellv.)	-
Popeck, Otto Heinrich	Immobilienverwalter	-	Gemeinschaftsstadtwerke Kamen-Bönen-Bergkamen: Aufsichtsrat (stellv.)	-
Pufke, Marco Morten	Selbständiger Personalberater	-	Sparkasse Bergkamen-Bönen: Verwaltungsrat (stellv.) Betriebsausschuss des Rates der Stadt Bergkamen	Gemeinschaftsstadtwerke Kamen-Bönen-Bergkamen GmbH: Gesellschafterversammlung

Name, Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten u. a. Kontrollgremien	Mitgliedschaft in Organen von verselbständigsten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Radtke, Uwe	beschäftigt im Bergbau	-	Sparkasse Bergkamen-Bönen: Verbandsversammlung (stellv.)	Lippeverband: Verbandsversammlung Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH: Gesellschafterversammlung (stellv.) Bauverein und Siedlungsgenossenschaft Hamm eG: Mitgliederversammlung (stellv.) Bauverein und Siedlungsgenossenschaft Hamm eG: Mitgliederversammlung
Ramin, Hartmut	Ausbilder bei der DSK	-	-	-
Reichelt, Uwe	beschäftigt im Bergbau	-	Betriebsausschuss des Rates der Stadt Bergkamen	-
Schäfer, Bernd	Sparkassenbetriebswirt	-	-	-
Schmidt-Weidner, Heike	Geschäftsführerin	-	-	-
Schmülling, Jens	Angestellter in der Energiewirtschaft	-	Städte- und Gemeindebund NRW: Mitgliederversammlung (stellv.) Rat der Gemeinden und Regionen Europas (Deutsche Sektion): Delegiertenversammlung	-
Schulte, Kay	Dipl.-Ingenieur	-	Sparkasse Bergkamen-Bönen: Verwaltungsrat	-
Schwarzer, Gerd Paul	Rentner	-	Betriebsausschuss des Rates der Stadt Bergkamen Sparkasse Bergkamen-Bönen: Verwaltungsrat	Gemeinschaftsstadtwerke Kamen-Bönen-Bergkamen GmbH: Aufsichtsrat (stellv.)
Semmelmann, Thomas	Dipl.-Verwaltungswirt	-	-	-
Sparringa, Harald	Oberstudienrat	-	Betriebsausschuss des Rates der Stadt Bergkamen	-
Stienen, Johannes-Hermann	Reisevertrieb	-	-	-

Name, Vorname	Ausgeübter Beruf	Mitgliedschaft in Aufsichtsräten u. a. Kontrollgremien	Mitgliedschaft in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen der Gemeinde in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form	Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
Veit, Manuela	Filialleiterin Bäckerei	-	-	VBU: Gesellschafterversammlung Beschäftigungsförderwerk Arbeit, Umwelt, Ausbildung der Arbeiterwohlfahrt im Kreis Unna: Kuratorium Sprecher des Wirtschaftsausschusses, des EDV- und Technikausschusses u. stellv. Vorsitzender des LSZ
Vogt, Lars	Lager/Logistik	-	-	Mitglied Konzernbetriebsrat METRO AG
Wehmann; Hans-Joachim Weirich, Volker	Dipl.-Sozialarbeiter Vorstandssekretär	- -	- Betriebsausschuss des Rates der Stadt Bergkamen	- Gemeinschaftsstadtwerke Kamen-Bönen-Bergkamen GmbH: Aufsichtsrat TECHNOPARK KAMEN GmbH: Gesellschafterversammlung (stellv.)
Weiselowski, Jens	Kaufm. Angestellter	-	-	-
Weiß, Rüdiger	Schulleiter	-	Sparkasse Bergkamen-Bönen: Verwaltungsrat Betriebsausschuss des Rates der Stadt Bergkamen	Gemeinschaftsstadtwerke Kamen-Bönen-Bergkamen GmbH: Gesellschafterversammlung Projektgesellschaft Haus Aden: Gesellschafterversammlung

Vorläufige Eröffnungsbilanz der Stadt Bergkamen zum 01.01.2007

Aktiva		Passiva	
1. Anlagevermögen			
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände			
1.1.1 Konzessionen	0,00 €		83.615.244,47 €
1.1.2 Lizenzen	42.218,84 €		0,00 €
1.1.3 EDV-Software	289.400,47 €		20.300.671,32 €
1.1.4 immaterielle Vermögensgegenstände aus geleisteten Zuwendungen	3.660.675,08 €		0,00 €
1.1.5 geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00 €		0,00 €
1.2 Sachanlagen			
1.2.1 unneutrale Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte			
1.2.1.1 Grünflächen	25.151.866,13 €		96.809.488,59 €
1.2.1.2 Ackerland	3.707.511,68 €		24.763.188,44 €
1.2.1.3 Wald, Forsten	1.636.676,55 €		8.885,00 €
1.2.1.4 sonstige unneutrale Grundstücke	3.927.693,10 €		0,00 €
1.2.2 bebauete Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte			
1.2.2.1 Kriech- und Jugendeinrichtungen	8.062.383,51 €		30.112.247,00 €
1.2.2.2 Schulen	81.717.684,77 €		2.786.602,59 €
1.2.2.3 Wohnbauten	950.978,00 €		19.239.831,10 €
1.2.2.4 sonstige Dienst-, Geschäfts- u. Betriebsgebäude	30.863.433,22 €		0,00 €
1.2.3 Infrastrukturvermögen			
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	15.822.539,76 €		0,00 €
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	1.375.976,00 €		0,00 €
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung u. Sicherheitsanlagen	0,00 €		0,00 €
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	527.170,26 €		0,00 €
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrsanlagen	68.124.122,55 €		63.631,25 €
1.2.3.6 sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	0,00 €		39.839.071,49 €
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	105.849.808,57 €		21.000.000,00 €
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	2.903.977,38 €		2.986.324,61 €
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	807.574,00 €		912.761,81 €
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.677.041,12 €		1.003.294,89 €
1.2.8 geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	4.557.345,13 €		8.424.908,33 €
1.3 Finanzanlagen			
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	2.760.774,11 €	275.416.757,27 €	
1.3.2 Beteiligungen	12.750,00 €		
1.3.3 Sondervermögen	18.670.037,43 €		
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	38.715.089,71 €		
1.3.5 Ausleihungen	0,00 €		
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	0,00 €		
1.3.5.2 an Beteiligungen	0,00 €		
1.3.5.3 an Sondervermögen	0,00 €		
1.3.5.4 sonstige Ausleihungen	4.860,00 €	57.402.557,14 €	396.211.608,80 €
2. Umlaufvermögen			
2.1 Vorräte			
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren			
2.1.2 geleistete Anzahlungen	3.422,58 €		
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
2.2.1 öffentlich-rechtliche Forderungen u. Forderungen aus Transferleistungen			
2.2.1.1 Gebühren			
2.2.1.2 Beiträge	314.249,13 €		
2.2.1.3 Steuern	105.667.527 €		
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	1.676.019,13 €		
2.2.1.5 sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	155.877.770 €		
2.2.2 privatrechtliche Forderungen	4.945.311,69 €	7.197.124,17 €	
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	1.487.889,80 €		
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	8.310,96 €		
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	0,00 €		
2.2.2.4 gegen Beteiligungen	3.628,13 €		
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	1.352.308,74 €	2.832.137,63 €	
2.2.3 sonstige Vermögensgegenstände	7.397,95 €	10.036.659,76 €	
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens			
2.4 Liquide Mittel			
2.4.1 Kassenbestand	0,00 €		
2.4.2 Guthaben bei Kreditinstituten	7.689.409,08 €	17.729.491,41 €	
2.4.3 Guthaben bei anderen Kreditinstituten	1.687.370,82 €		
3. Aktive Rechnungsabgrenzung			
3.1			
Summe		355.628.471,03 €	355.628.471,03 €

Anhang zur Eröffnungsbilanz der Stadt Bergkamen zum 01.01.2007

a) Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

In der Eröffnungsbilanz wurden die Vermögensgegenstände und Schulden der Stadt Bergkamen mit nachfolgenden Werten angesetzt. Bezüglich der einzelnen Wertansätze ergeben sich in diesem Zusammenhang folgende Anmerkungen:

Aktiva

1. Anlagevermögen

1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände sind Rechte und Möglichkeiten mit besonderen Vorteilen, zu deren Erlangung bei der Gemeinde Aufwendungen entstanden und die einer Bewertung fähig sind. Die nicht fassbaren Werte zählen nicht zu den Sachanlagen oder Finanzanlagen und gehören nicht zum Umlaufvermögen.

1.1.1 Konzessionen

Konzessionen liegen nicht vor.

1.1.2 Lizenzen

Diese Bilanzposition beinhaltet Lizenzen im Bereich der EDV. Der Wertansatz erfolgte zu fortgeführten historischen Anschaffungswerten.

1.1.3 EDV-Software

Diese Bilanzposition beinhaltet die von Dritten erworbene Software. Die Kosten selbst erstellter Programme für einzelne Problemlösungen, z. B. per Microsoft Excel oder Access bleiben unberücksichtigt.

1.1.4 Immaterielle Vermögensgegenstände aus geleisteten Zuwendungen

Hier wird das Recht an der Nutzung der Straßenbeleuchtungsanlagen bilanziert. Die Straßenbeleuchtung befindet sich im Eigentum der GSW.

1.1.5 Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände

Diese Bilanzposition liegt nicht vor.

Lizenzen	42.218,84 €
EDV-Software	289.400,47 €
Immaterielle Vermögensgegenstände aus geleisteten Zuwendungen	3.060.675,08 €
Summe:	3.392.294,39 €

1.2 Sachanlagen

1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Unbebaute Grundstücke sind nach § 72 Bewertungsgesetz (BewG) Grundstücke, auf denen sich keine nutzbaren Gebäude befinden. Die Benutzbarkeit beginnt im Zeitpunkt der Bezugsfertigkeit. Für die unbebauten Grundstücke ist aufgrund des nicht abzuschreibenden Grund und Bodens und der ggf. abzuschreibenden unterschiedlichsten „Aufbauten oder Anlagen“ der Grundstücke eine entsprechende differenzierte Bewertung vorgenommen worden.

Die Bewertung des Grund und Bodens für die Eröffnungsbilanzierung orientiert sich grundsätzlich an der vorhandenen Nutzung und den Festlegungen eines rechtsverbindlichen Bebauungsplans für eine höherwertige Nutzung.

Des Weiteren müssen die einzelnen Nutzungsarten hinsichtlich der Bewertung unterschieden werden. Die Wertansätze erfolgten nach Bodenrichtwerten, falls die historischen Anschaffungskosten nicht zu ermitteln waren bzw. der Aufwand hierzu in keinem angemessenen Verhältnis zum Nutzen stand.

Die Nutzungsarten wurden zu folgenden Bewertungsgruppen zusammengefasst:

1.2.1.1 Grünflächen

Hierzu gehören u. a. Friedhöfe, Parkanlagen, Naturschutzflächen, Sportflächen, Kinderspielplätze.

1.2.1.2 Ackerland

Hier sind die reinen Ackerlandflächen angesetzt worden.

1.2.1.3 Wald, Forsten

Hier sind die reinen Wald-/Forstflächen angesetzt worden.

1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke

Hierzu gehören u. a. Bauland, Erbbaurechtsgrundstücke etc.

Grundstücksgleiche Rechte stellen dingliche Rechte dar, die wie Grundstücke behandelt werden. Sie erhalten ein eigenes Grundbuchblatt und können belastet werden. Beispiele hierfür sind Erbbaurechte.

Im Rahmen der Bewertung unbebauter städtischer Grundstücke wurde der „Leitfaden zur Bewertung von Aktiva und Passiva für die Eröffnungsbilanz im Rahmen der Einführung eines doppelhaushaltigen in NRW“, erarbeitet von der Kreissparkasse Köln, unterstützend herangezogen.

Die planungsrechtliche Bewertung der Liegenschaften wurde nach dem Flächennutzungsplan sowie den zurzeit vorhandenen und rechtsgültigen Bebauungsplänen vorgenommen. Darüber hinaus wurden bekannte Anschaffungskosten herangezogen.

Die prozentualen Aufschläge für einen besonderen Aufwuchs wurden nach den Grundstücksmarktberichten des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Kreis Unna und dem Leitfaden der Kreissparkasse Köln ermittelt.

Die Bewertung der Sportflächen erfolgte z. T. per Gutachten durch ein von der Stadt Bergkamen beauftragtes Ingenieurbüro.

Der Wert der Spielgeräte auf den Spielplätzen wurde aufgrund von fortgeführten Anschaffungskosten oder durch Festlegen von Restwerten berechnet. Die Spielgeräte sind Bestandteil der Gesamtsumme „Maschinen und technische Anlagen – Bilanzposition 1.2.6“.

Grünflächen	25.151.866,13 €
Ackerland	3.707.511,68 €
Wald, Forsten	1.658.676,55 €
Sonstige unbebaute Grundstücke	3.927.693,10 €
Summe:	34.445.747,46 €

1.2.2. Bebaute Grundstücke

1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen

1.2.2.2 Schulen

1.2.2.3 Wohnbauten

1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude

Bewertung bebauter städtischer Grundstücke

Die Bewertung der bebauten Grundstücke mit Gebäuden erfolgte per Gutachten durch ein von der Stadt Bergkamen beauftragtes Architektenbüro.

Die Darstellung der verschiedenen Bewertungsverfahren (Ertragswert- bzw. Sachwertverfahren) ist aus den entsprechenden Einzelgutachten ersichtlich. Wertminderungen aufgrund von Baumängeln etc. wurden auf der Aktivseite wertmindernd berücksichtigt.

Kinder- und Jugendeinrichtungen	8.052.383,51 €
Schulen	81.717.694,77 €
Wohnbauten	950.978,00 €
Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	30.693.433,22 €
Summe:	121.414.489,50 €

1.2.3 Infrastrukturvermögen

1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens

Grundlage für die Bodenwertermittlung war die Bodenrichtwertkarte des Gutachterausschusses für Grundstückswerte im Kreis Unna vom 01.01.2004 (gültig bis 31.12.2004).

Darüber hinaus wurde als Grundlage für die Bewertung städtischer Grundstücke der „Leitfaden zur Bewertung von Aktiva und Passiva für die Eröffnungsbilanz im Rahmen der Einführung eines doppischen Kommunalhaushaltes in NRW“, erarbeitet von der Kreissparkasse Köln, herangezogen.

1.2.3.2 Brücken und Tunnel

Die Bewertung der städtischen Brücken erfolgte durch Gutachten eines Ingenieurbüros.

1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen

Das Kanalvermögen ist in der Bilanz des Stadtbetriebes Entwässerung Bergkamen (SEB) enthalten. Der SEB ist ein Eigenbetrieb der Stadt Bergkamen. Die Bilanzposition der Stadt Bergkamen beinhaltet lediglich die Kanäle im Friedhofsbereich außerhalb des SEB.

1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen, und Verkehrslenkungsanlagen

Die Bewertung des gesamten städtischen Straßennetzes einschließlich der Wege und Plätze erfolgte durch Gutachten eines Ingenieurbüros.

Die Darstellung der Bewertung nach Schadensklassen ist aus den entsprechenden Gutachten ersichtlich. In diesem Zusammenhang wurde eine sehr detaillierte Straßendatenbank aufgebaut. Sowohl in der Straßendatenbank als auch in der Anlagenbuchhaltung sind die Straßen mit ihren einzelnen Straßenabschnitten erfasst worden und können über die Hauptanlage summiert werden.

Es konnten individuelle Restnutzungsdauern je nach Zustand der Abschnitte ermittelt werden. Zur Berechnung ist eine gewöhnliche Gesamtnutzungsdauer von 60 Jahren zugrundegelegt worden.

Bestandsdatenerfassung:

Die Bestandserfassung erstreckt sich auf das Infrastrukturvermögen der Stadt Bergkamen. Hierzu zählen alle Straßen, die im Eigentum der Stadt Bergkamen stehen (Gemeindestraßen, Wirtschaftswegen, selbständige Rad- und Gehwege) und die Verkehrsflächen, deren Baulastträger die Stadt ist (z. B. Parkstreifen und Gehwege an Ortsdurchfahrten).

Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	15.822.539,76 €
Brücken und Tunnel	1.375.976,00 €
Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	527.170,26 €
Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	88.124.122,55 €
Summe:	105.849.808,57 €

1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden

Hier werden diejenigen Gebäude bzw. Anlagen aktiviert, dessen Grundstücke sich nicht im städtischen Besitz befinden (Bistro Achterdeck sowie umliegende Flächen und Anlagevermögen im Hafengebiet, Tennisanlage Weddinghofen, Radweg Oberaden).

Bauten auf fremdem Grund und Boden	2.903.977,38 €
---	-----------------------

1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler wurden mit ihren Versicherungswerten und teilweise auch mit einem Erinnerungswert in Höhe von 1,00 € bewertet, sofern sie aus künstlerischer Sicht unbedeutend sind.

Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	807.574,00 €
--	---------------------

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Unter dieser Position werden sämtliche Fahrzeuge, technische Anlagen und Maschinen des städtischen Fuhrparks (Rathaus, Baubetriebshof, Feuerwehr) mit dem Wiederbeschaffungszeitwert mittels Indexierung (Indexreihe: Verbraucherpreisindex NRW) ausgewiesen. Die städtischen Spielgeräte sind ebenfalls enthalten. Vermögensgegenstände mit einem Zeitwert zum Eröffnungsbilanzstichtag unter 410,00 EUR netto wurden gem. § 56 (1) GemHVO nicht in die Anlagenbuchhaltung übernommen. Diese Gegenstände erscheinen lediglich in den jeweiligen Inventarlisten.

Maschinen	713.276,64 €
Technische Anlagen	122.958,77 €
Fahrzeuge	1.840.805,71 €
Summe:	2.677.041,12 €

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Unter diese Bilanzposition fallen sämtliche Einrichtungsgegenstände von Büros und Werkstätten (Stühle, Tische, Schränke, PC, Werkzeuge). Zahlreiche Vermögensgegenstände, die einen Zeitwert zum Bilanzstichtag 01.01.2007 in Höhe von 410,00 € netto nicht erreichen, werden ebenfalls nicht in das Anlagevermögen übernommen. Diese Gegenstände wurden herausgefiltert und verbleiben lediglich im Inventarverzeichnis der Stadt Bergkamen. Für die bewerteten Gegenstände über 410,00 € wurde ebenfalls der o. g. Index angewandt.

Für den Bereich der Schulen, Sportstätten, VHS, Kindergärten, Jugendheime und des Medienbestandes in den Büchereien wurde für die beweglichen Gegenstände des Anlagevermögens (hauptsächlich: Betriebs- und Geschäftsausstattung) das Festwertverfahren angewandt. Hier erfolgte eine aktuelle Wertermittlung mit den jeweiligen Wiederbeschaffungswerten. Zur Ermittlung des jeweiligen Wertansatzes pro Objekt wurden 50 % der Wiederbeschaffungswerte aktiviert.

Betriebs- und Geschäftsausstattung	337.657,62 €
Festwert Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.219.687,51 €
Summe:	4.557.345,13 €

1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Alle baulichen Maßnahmen, die bisher angefangen - d. h. im Jahr 2006 -, jedoch noch nicht abgeschlossen sind, werden hier mit den entsprechenden Rechnungseingängen bewertet. Entscheidend für die Umbuchung einer Maßnahme von der Position „Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau“ in das Sachanlagevermögen ist die Betriebsbereitschaft einer Anlage.

Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.760.774,11 €
---	-----------------------

1.3 Finanzanlagen

Die Bewertung erfolgte bei der Beteiligung der Stadt Bergkamen an den Gemeinschaftsstadtwerken (GSW) nach der Methode des Ertragswertverfahrens. Der Anteil wurde von einer beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft berechnet.

Die übrigen Beteiligungen wurden mit dem anteiligen Eigenkapital unter den nachfolgenden Bilanzpositionen aufgeführt.

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Als verbundene Unternehmen sind jene Beteiligungen gesondert auszuweisen, auf welche die Kommune einen beherrschenden Einfluss ausübt. Dies ist in der Regel bei einer Beteiligung von mehr als 50 % der Fall. Anteile an verbundenen Unternehmen liegen in Höhe von 51% an der Projektgesellschaft Haus Aden vor.

1.3.2 Beteiligungen

Beteiligungen sind Anteile an Unternehmen, die in der Absicht gehalten werden, eine dauernde Verbindung zu diesem Unternehmen herzustellen. Als Beteiligung gilt im Zweifel ein Anteil am Nennkapital des Unternehmens von mehr als 20 %. Hier wird die Beteiligung an GSW, VKU, WFG, UKBS, Antenne Unna und TECHNOPARK aktiviert.

1.3.3 Sondervermögen

Hierzu gehören das Gemeindegliedervermögen, das Vermögen der rechtlich unselbständigen örtlichen Stiftungen, sowie wirtschaftliche Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit und öffentliche Einrichtungen, für die aufgrund gesetzlicher Vorschriften Sonderrechnungen geführt werden, und rechtlich unselbständige Versorgungs- und Versicherungseinrichtungen. Als Sondervermögen gilt sowohl der Stadtbetrieb Entwässerung Bergkamen (SEB) und der Entsorgungsbetrieb Bergkamen (EBB).

1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens

Liegt keine Beteiligung vor, sind die Anteile jedoch dazu bestimmt, dauernd der Kommune zu dienen, handelt es sich um Wertpapiere des Anlagevermögens. Zu den Wertpapieren gehören neben den vorerwähnten Anteilen an Unternehmen Obligationen, Pfandbriefe etc.

Wertpapiere liegen nicht vor.

1.3.5 Ausleihungen

Die Genossenschaftsanteile an dem Hammer Bauverein werden als sonstige Ausleihungen bilanziert.

Anteile an verbundenen Unternehmen	12.750,00 €
Beteiligungen	18.670.037,43 €
Sondervermögen	38.715.089,71 €
Ausleihungen	4.680,00 €
Summe:	57.402.557,14 €

2. Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren

Es handelt sich hier um den Lager- und Schüttgüterbestand des Baubetriebshofes.

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	3.422,58 €
---	-------------------

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Bilanzposition „Forderungen“ wird unterteilt in öffentlich-rechtliche Forderungen, privatrechtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände.

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen werden nach ihrer Art, die privatrechtlichen Forderungen adressatenbezogen untergliedert. Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, die keiner anderen Position zugeordnet werden können, werden unter dem Sammelposten „Sonstige Vermögensgegenstände“ bilanziert.

Die Zusammensetzung und die Restlaufzeiten der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind aus dem Forderungsspiegel ersichtlich.

Öffentlich-rechtliche Forderungen	7.197.124,17 €
Privatrechtliche Forderungen	2.832.137,63 €
Sonstige Vermögensgegenstände	7.397,95 €
Summe:	10.036.659,75 €

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Wertpapiere des Umlaufvermögens liegen nicht vor.

2.4 Liquide Mittel

Unter dieser Bilanzposition werden die positiven Bestände des städtischen Bankkontos bei der Sparkasse Bergkamen, das Tagesgeldkonto, die Sparbücher und die Barkassenbestände abgebildet.

Liquide Mittel	7.689.409,08 €
-----------------------	-----------------------

3. Aktive Rechnungsabgrenzung (akt. RAP)

Rechnungsabgrenzungsposten (RAP) werden gebildet, um eine periodengerechte Erfolgsermittlung zu gewährleisten. Es handelt sich bei den Rechnungsabgrenzungen um zahlungstechnische Vorgänge, die in der abzurechnenden Periode gebucht werden, ergebnisorientiert jedoch in zukünftige Abrechnungszeiträume gehören. Bei den RAP wird nach aktiven und passiven RAP unterschieden. Allgemein gilt auch für RAP das Saldierungsverbot.

Auf der Aktivseite der Bilanz werden Rechnungsabgrenzungsposten gebildet, wenn Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag getätigt werden, die aber Aufwand für die Folgeperiode darstellen. Im neuen Rechnungsjahr wird der in der alten Rechnungsperiode gebildete RAP aufgelöst.

Hier wurde im Wesentlichen die Beamtenbesoldung für Januar 2007 erfasst sowie Auszahlungen an Sondervermögen in 2006, welche Aufwand für das Jahr 2007 darstellen.

Aktive Rechnungsabgrenzung	1.687.370,82 €
-----------------------------------	-----------------------

Passiva

1. Eigenkapital

1.1 Allgemeine Rücklage

Hierunter wird der Wert ausgewiesen, der sich aus der Differenz der Aktiva und der übrigen Passivposten einschließlich der Ausgleichs- und Sonderrücklagen als wertmäßiger Überschuss ergibt. Die allgemeine Rücklage ist getrennt ausgewiesenes Eigenkapital.

Allgemeine Rücklage	83.815.244,47 €
----------------------------	------------------------

1.2 Sonderrücklagen

Sonderrücklagen wurden nicht gebildet.

1.3 Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage ist eine von der Allgemeinen Rücklage buchungstechnisch abgetrennte Position, die im Rahmen des Haushaltsausgleichs die Funktion eines Puffers für Schwankungen des Jahresergebnisses hat. Sie darf zum Ausgleich von Fehlbeträgen (ohne Genehmigung) eingesetzt werden.

Die Ausgleichsrücklage kann im laufenden Betrieb durch Überschüsse von der Kommune jederzeit bis zur ursprünglich gebildeten Höhe aufgefüllt werden. Fehlbeträge können durch die Ausgleichsrücklage ohne betragliche und zeitliche Begrenzung ausgeglichen werden, bis die Ausgleichsrücklage aufgezehrt ist. Dabei ist zu beachten, dass die Berechnung der Ausgleichsrücklage nur einmalig im Rahmen der Eröffnungsbilanzierung erfolgt. Nachdem sie festgestellt ist, bleibt es der Kommune überlassen, mit ihr zu wirtschaften. Sie kann sie zum Haushaltsausgleich einsetzen, um sie dann in späteren Jahren wieder aufzufüllen und bei Steuereinbrüchen erneut zu nutzen. Zehrt eine Kommune sie vollständig auf und gelingt es ihr nicht, sie durch Überschüsse wieder aufzufüllen, kann sie in der Zukunft keine weiteren Entnahmen aus der Ausgleichsrücklage vornehmen und muss folglich bei jedem Fehlbefund des Ergebnisplanes die allgemeine Rücklage in Anspruch nehmen.

Die Ausgleichsrücklage kann bis zur Höhe eines Drittels des Eigenkapitals gebildet werden, höchstens jedoch bis zur Höhe eines Drittels der jährlichen Steuereinnahmen und der allgemeinen Zuweisungen. Die Höhe der Einnahmen bemisst sich dabei nach dem Durchschnitt der drei Haushaltsjahre, die dem Eröffnungsbilanzstichtag vorangehen.

In der Eröffnungsbilanz der Stadt Bergkamen wurde die Ausgleichsrücklage in Höhe eines Drittels der jährlichen Umlagen und der allgemeinen Zuweisungen gebildet. Die errechnete Höhe ergibt sich aus der entsprechenden Anlage.

Ausgleichsrücklage	20.300.671,32 €
---------------------------	------------------------

1.4. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag

Dieser Posten ist die Gegenbuchungsposition beim Abschluss des Ergebnisrechnungskontos. Hier wird ein Jahresüberschuss oder ein Jahresfehlbetrag ausgewiesen.

2. Sonderposten

Investitionszuweisungen und Investitionszuschüsse stehen in Zusammenhang mit erstelltem oder angeschafftem Anlagevermögen. Die Zuwendung ist beim Empfänger zu passivieren. Zweckgebundene Zuweisungen werden für bestimmte Investitionen vom Bund und vom Land gewährt, Beiträge werden von Grundstückseigentümern als Ersatz für die Herstellung, Anschaffung oder Erweiterung öffentlicher Einrichtungen und Anlagen erhoben (§ 8 Abs. 2 KAG NRW), oder von Investoren erstellte Anlagen werden der Stadt unentgeltlich überlassen.

Für Erbbaurechtsverträge ohne Wertsicherungsklausel bzw. mit unveränderbarem Erbbauzins muss auf der Passivseite der Bilanz ebenfalls ein Sonderposten gebildet werden. Der Sonderposten ist in Höhe der kapitalisierten Differenz zwischen Erbbauzins und ortsüblichem Zins zu bilden.

2.1 für Zuwendungen

In der Vergangenheit wurden Zuwendungen für Kindertageseinrichtungen, Schulen, sonstige Gebäude sowie für Straßen, Wege und Plätze an die Stadt Bergkamen gezahlt. Anhand der Jahresrechnungen wurde die jeweilige Förderung ermittelt und ins Verhältnis zu den Baukosten gesetzt. Der sich ergebene Prozentsatz wurde anschließend auf den Zeitwert des entsprechenden Anlagegegenstandes bezogen, so dass sich ein Zeitwert der Förderung ergibt, welcher als Sonderposten angesetzt wird. Für den Bereich der Kindergärten, Schulen und sonstigen Gebäude werden die Sonderposten einzeln den Objekten zugeordnet und analog zur Abschreibung jährlich als Ertrag aufgelöst. Für den Bereich der Straßen, Wege und Plätze werden die Sonderposten für Straßen und für Parkplätze aus Vereinfachungsgründen zusammengefasst und über die durchschnittliche Restnutzungsdauer der Gruppen aufgelöst. Die Sonderposten des Marktplatzes und des Platzes der Partnerstädte werden einzeln zugeordnet und entsprechend aufgelöst.

Die Höhe der Sonderposten ergibt sich aus den beigefügten Anlagen.

Sonderposten für Zuwendungen	96.809.488,59 €
-------------------------------------	------------------------

2.2 für Beiträge

Aus Vereinfachungsgründen wurden ebenfalls die Beiträge nach Arten (Ablösebeiträge, Erschließungsverträge, KAG-Beiträge etc.) zusammengefasst und über die durchschnittliche Restnutzungsdauer der jeweiligen Straßen aufgelöst.

Die Höhe der Sonderposten ergibt sich aus den beigefügten Anlagen.

Sonderposten für Beiträge	24.763.188,44 €
----------------------------------	------------------------

2.3 für den Gebührenaussgleich

Nur bei einem positiven Ergebnis der Betriebsabrechnung ist für die Benutzungsgebühren ein Sonderposten für den gesamten Gebührenhaushalt zu bilden. Ein positives Ergebnis liegt nur im Friedhofsbereich vor.

Sonderposten für den Gebührenaussgleich	8.885,00 €
--	-------------------

2.4 Sonstige Sonderposten

Sonstige Sonderposten wurden nicht gebildet.

3. Rückstellungen

Rückstellungen werden für Verbindlichkeiten oder (in beschränktem Maße) für Aufwendungen gebildet, die der Fälligkeit oder der Höhe nach ungewiss sind und deren Aufwand der Verursachungsperiode zugerechnet werden soll.

Rückstellungen stellen keinen Eigenkapitalposten dar. Sie sind dem Fremdkapital zugeordnet und stellen eine Ergänzung zu den Verbindlichkeiten dar. Der Unterschied zu den Verbindlichkeiten liegt darin, dass diese grundsätzlich in ihrem Verpflichtungsgrund und in ihrer Höhe genau bestimmbar sind.

3.1 Pensionsrückstellungen

Pensionsrückstellungen einschließlich der Beihilferückstellungen wurden gem. § 36 Abs. 1 GemHVO in folgender Höhe gebildet:

Pensionsrückstellungen	30.112.247,00 €
-------------------------------	------------------------

3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten

Entsprechende Rückstellungen liegen nicht vor.

3.3 Instandhaltungsrückstellungen

Die Bewertung der Gebäude und der Straßen, Wege und Plätze bei der Stadt Bergkamen erfolgte als Stichtagsbewertung. Es wurden bei der Bewertung Wertminderungen aufgrund von Baumängeln wertmindernd berücksichtigt. Instandhaltungsrückstellungen wurden hier somit nicht berücksichtigt. Allerdings wurden Instandhaltungsrückstellungen für Maßnahmen, die nicht in Verbindung mit der Bewertung stehen, gebildet. Die Beträge der einzelnen Instandhaltungsmaßnahmen ergeben sich aus der entsprechenden Anlage.

Instandhaltungsrückstellungen	2.786.602,59 €
--------------------------------------	-----------------------

3.4 Sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO

Sonstige Rückstellungen ergeben sich aus einer separaten Darstellung.

Sonstige Rückstellungen	19.239.831,10 €
--------------------------------	------------------------

4. Verbindlichkeiten

Im NKF werden die Verbindlichkeiten in Anlehnung an die Interpretation des Begriffs der Schulden in der handelsrechtlichen Literatur definiert. Verbindlichkeiten stellen die Verpflichtung einer Kommune zur Erbringung einer Leistung dar, bei der die Verpflichtung dem Grunde und der Höhe nach sicher feststehen muss.

Zur Beurteilung der Passivierungsfähigkeit eines Sachverhaltes sind die nachfolgend genannten Kriterien heranzuziehen:

- Es liegt eine Verpflichtung vor.
- Mit der Verpflichtung ist eine wirtschaftliche Belastung verbunden.
- Die wirtschaftliche Belastung muss quantifizierbar sein.

Sind diese Kriterien erfüllt, dann handelt es sich bei dem Sachverhalt um eine Schuld. Ist die Schuld dem Grunde und der Höhe nach sicher, liegt eine Verbindlichkeit vor.

Für die Bilanzierung der Verbindlichkeiten bedeutet das Saldierungsverbot, dass keine Schulden bzw. Verbindlichkeiten mit bestehenden Forderungen verrechnet werden dürfen. Würden Positionen der Aktivseite mit Positionen der Passivseite einer Bilanz saldiert, wäre die Transparenz und Aussagefähigkeit über die Vermögens- und Kapitallage beeinträchtigt bzw. ginge gänzlich verloren.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem jeweiligen Rückzahlungsbetrag passiviert. Die Zusammensetzung und die Fristigkeit der Verbindlichkeiten sind dem Verbindlichkeitspiegel zu entnehmen.

Verbindlichkeiten vom öffentlichen Bereich	63.631,25 €
Verbindlichkeiten vom privaten Kreditmarkt	39.775.390,24 €
Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	21.000.000,00 €
Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	2.986.324,61 €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	912.761,81 €
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.003.294,89 €
Sonstige Verbindlichkeiten	8.424.908,33 €
Summe:	74.166.311,13 €

5. Passive Rechnungsabgrenzung (pass. RAP)

Auf der Passivseite der Bilanz werden Rechnungsabgrenzungsposten gebildet, wenn Einzahlungen vor dem Abschlussstichtag vorliegen, diese aber Erträge der Folgeperiode darstellen. Nur für derartige transitorische Vorgänge dürfen auf der Passivseite RAP gebildet werden. Im neuen Rechnungsjahr wird der in der alten Rechnungsperiode gebildete RAP aufgelöst.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten wurden im Wesentlichen für die Friedhofsgebühren gebildet.

Passive Rechnungsabgrenzung	3.626.001,39 €
------------------------------------	-----------------------

b) Angaben zu den Bilanzpositionen

Aktivseite

Anlagevermögen

Vereinfachungsregeln, Abweichungen vom Grundsatz der Einzelbewertung

→ Gruppenbewertung

Die Gruppenbewertung sieht vor, dass gleichartige Vermögensgegenstände des Vorratsvermögens sowie andere gleichartige oder annähernd gleichwertige bewegliche Vermögensgegenstände jeweils zu einer Gruppe zusammengefasst werden dürfen und mit einem gewogenen Durchschnitt angesetzt werden.

Gruppenbewertungen finden sich eher selten bei der Stadtverwaltung wieder. Die Bewertung der Feuerwehrmannausstattungen in den Gerätehäusern der Stadt Bergkamen erfolgte nach diesem Verfahren.

→ Festbewertung

Die Festbewertung ist unter folgenden Bedingungen möglich:

- Es muss sich um Gegenstände des Sachanlagevermögens oder um Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe handeln.
- Nach dem Abgang müssen sie regelmäßig ersetzt werden.
- Ihr Gesamtwert muss für das Unternehmen von nachrangiger Bedeutung im Verhältnis zur Bilanzsumme sein.
- Der Bestand darf in seiner Größe, seinem Wert und seiner Zusammensetzung nur geringen Schwankungen unterliegen.
- Eine Bestandsaufnahme ist in der Regel alle drei Jahre notwendig.

Es wurden für die nachfolgenden Vermögensgegenstände Festwerte gebildet:

- Bewegliches Anlagevermögen der Schulen, Turnhallen, Kindergärten und Jugendheimen
- Bücherbestand in der Stadtbibliothek
- Musikinstrumente der Musikschule
- Aufwuchs auf unbebauten Grundstücken

Abweichungen von der standardmäßig vorgesehenen linearen Abschreibung liegen nicht vor.

Haftungsverhältnisse

Zum Bilanzstichtag 01.01.2007 sind folgende Bürgschaftsverpflichtungen der Stadt Bergkamen zu verzeichnen:

	Darlehensgeber	Höhe der Bürgschaft	Verbürgtes Restkapital am 31.12.2006
1.	LB Hessen-Thüringen	1.371.059,40 €	512.811,66 €
2.	Sparkasse Kamen	2.147.425,90 €	1.655.085,24 €
3.	Sparkasse Bergkamen	2.147.425,90 €	1.656.194,35 €
4.	BfG Frankfurt	3.221.138,85 €	2.570.153,82 €
5.	Sparkasse Kamen	3.834.689,11 €	2.893.050,77 €
6.	WestLB Münster	3.834.689,11 €	2.893.050,79 €
7.	Sparkasse Bergkamen	5.112.918,81 €	4.196.115,12 €
8.	WestLB Münster	5.112.918,81 €	4.178.893,42 €
9.	Sparkasse Bergkamen	511.291,88 €	511.291,88 €
10.	Sparkasse Bergkamen	2.200.000,00 €	2.200.000,00 €
	Summe:	29.493.557,77 €	23.266.647,04 €

Lfd. Nr. 1 – 8: Darlehensaufnahmen der GSW zur Finanzierung des Strom- und Gasnetzes, der Erneuerung der Versorgungsanlagen sowie aufgrund des Übergangs städtischer Freizeiteinrichtungen

Lfd. Nr. 9 – 10: Darlehensaufnahmen der WFG im Rahmen der Finanzierung der Treuhandverträge RT 85/99 sowie B 61

Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Für den Bereich **Friedhofswesen** wurde für das Jahr 2006 für den Tarif Erwerbsgebühren ein Sonderposten in Höhe von 8.885,00 € gebildet, da dort eine Überdeckung vorliegt.

Im Bereich des Friedhofswesens liegen jedoch auch Gebührentarife vor, welche eine Unterdeckung aufweisen. Diese sind hier jedoch nicht anzugeben, da sie bei der Stadt Bergkamen in der Regel nicht ausgeglichen werden.

Für den Bereich **Märkte** liegen Kostenunterdeckungen vor.

Betriebsergebnis 2004: - 9.032,00 €
Betriebsergebnis 2005: - 12.153,00 €
Betriebsergebnis 2006: - 26.579,00 €

Derivate Finanzinstrumente

Zinsswaps

Mit dem Ziel, den Zinsaufwand des Schuldenbestandes im Vertragszeitraum abzusenken, sowie die Portfoliostruktur zu optimieren, wurde mit der WestLB AG, Düsseldorf, ein Schuldenportfolio-Management-Vertrag geschlossen. Der Vertrag hat eine Laufzeit vom 1. April 2004 bis zum 31. März 2009. Das Schuldenportfolio umfasst die Darlehen des SEB sowie Darlehen der Stadt Bergkamen.

Da die einzelnen Swappgeschäfte zur Optimierung des Kreditportfolios gemeinsam mit der Stadt Bergkamen abgeschlossen wurden, sind die unten jeweils angegebenen Marktwerte aufzuteilen. Dies geschieht anhand des Anteiles am Schuldenstand des gemeinsam zu optimierenden Kreditportfolios. Hier hält der Stadtbetrieb Entwässerung Bergkamen zum Stichtag 31. Dezember 2006 56,71 % der Schulden.

Im Einzelnen bestehen folgende Geschäfte zum 31. Dezember 2006:

- Eine Zinsswap-Option, bei der die WestLB am 19. Januar 2007 entscheiden kann, ob ein Zinsswap entsteht, bei dem die Stadt Bergkamen/der SEB bis zum 23. April 2010 den Drei-Monats-Euribor erhält und 3,75 % zahlen muss. Das Geschäft umfasst ein Volumen von 5.000 T€. Der Marktwert zum 31. Dezember 2006 beträgt 0 T€.
- Eine Zinsswap-Option, bei der die WestLB am 26. März 2007 entscheiden kann, ob ein Zinsswap entsteht, bei dem die Stadt Bergkamen/der SEB bis zum 28. März 2016 den Drei-Monats-Euribor erhält und 3,75 % zahlen muss. Das Geschäft umfasst ein Volumen von 5.000 T€. Der Marktwert zum 31. Dezember 2006 beträgt 4 T€.
- Ein Zinsswap, bei dem die Stadt Bergkamen/der SEB den Drei-Monats-Euribor zahlen muss und 4,30 % erhält sowie eine Zinssatz-Option, bei der die WestLB am 25. Juni 2007 entscheiden kann, ob ein Zinsswap entsteht, bei dem die Stadt Bergkamen/der SEB den Drei-Monats-Euribor erhält und 4,30 % zahlen muss. Die Geschäfte umfassen ein Volumen von 3.000 T€ und laufen bis zum 27. Juni 2013. Die Marktwerte zum 31. Dezember 2006 betragen - 45 bzw. 48 T€.
- Ein Zinsswap, bei dem die Stadt Bergkamen/der SEB 3,75 % erhält und den Drei-Monats-Euribor zahlen muss. Das Geschäft umfasst ein Volumen von 5.000 T€ und läuft bis zum 23. April 2010. Marktwert des Swaps beträgt zum 31. Dezember 2006 42 T€.
- Ein Zinsswap, bei dem die Stadt Bergkamen/der SEB einen Festzinssatz von 3,895 % zahlen muss und einen Zinssatz in Höhe des Sechs-Monats-Euribor erhält. Das Geschäft umfasst ein Volumen von 3.000 T€ und läuft bis zum 1. September 2010. Der Marktwert zum 31. Dezember 2006 beträgt - 11 T€.
- Ein Zinsswap, bei dem die Stadt Bergkamen/der SEB einen Festzinssatz von 4,35 % zahlen muss und einen Zinssatz in Höhe des Sechs-Monats-Euribor erhält. Das Geschäft umfasst ein Volumen von 3.000 T€ und läuft bis zum 29. September 2014. Der Marktwert zum 31. Dezember 2006 beträgt 61 T€.

- Ein verlängerbarer Zinsswap, bei dem die Stadt Bergkamen/der SEB bis zum 1. März 2007 3,43 % erhält und 2,63 % zahlen muss. Am 27. Februar 2007 kann die WestLB entscheiden, ob der Swap bis zum 1. März 2011 weiterläuft und die Stadt Bergkamen/der SEB weiterhin 3,43 % erhält und den Drei-Monats-Euribor zahlt. Das Geschäft umfasst ein Volumen von 5.000 T€. Die Marktwerte der einzelnen Komponenten des verlängerbaren Zinsswaps betragen - 10 € bzw. 112 T€.
- Ein Vola-Swap, bei dem die Stadt Bergkamen/der SEB 4,00 % erhält und 6,00 % abzüglich der Veränderung eines Referenzzinssatzes - multipliziert mit 7,14 - zahlt. Das Geschäft umfasst ein Volumen von 5.000 T€ und läuft bis zum 27. Juni 2007. Der Marktwert zum Stichtag 31. Dezember 2006 beträgt 12 T€.
- Ein Zinsswap, bei dem die Stadt Bergkamen/der SEB 3,30 % erhält und den Drei-Monats-Euribor zahlt. Das Geschäft umfasst ein Volumen von 5.000 T€ und läuft bis zum 20. September 2013. Der Marktwert des Swaps zum 31. Dezember 2006 beträgt 218 T€.
- Ein Zinsswap, bei dem die Stadt Bergkamen/der SEB 3,60 % erhält und den Drei-Monats-Euribor zahlt. Das Geschäft umfasst ein Volumen von 5.000 T€ und läuft bis zum 23. September 2013. Der Marktwert des Swaps zum 31. Dezember 2006 beträgt 130 T€.
- Ein Zinsswap, bei dem die Stadt Bergkamen/der SEB vom 1. November 2006 bis zum 1. November 2007 2,80 % erhält und den Drei-Monats-Euribor zahlt. Das Geschäft umfasst ein Volumen von 5.000 T€. Der Marktwert zum 31. Dezember 2006 beträgt 58 T€.
- Ein Zinsswap, bei dem die Stadt Bergkamen/der SEB 3,30 % erhält und den Drei-Monats-Euribor zahlt. Das Geschäft umfasst ein Volumen von 7.500 T€ und läuft bis zum 23. November 2009. Der Marktwert zum 31. Dezember 2006 beträgt 152 T€.
- Ein Zinsswap, bei dem die Stadt Bergkamen/der SEB bis zum 29. März 2010 3,20 % erhält und den Drei-Monats-Euribor zahlt. Das Geschäft umfasst ein Volumen von 5.000 T€. Der Marktwert zum 31. Dezember 2006 beträgt 126 T€.

Folgende Anlagen sind dem Anhang beigefügt:

- **Berechnung der Ausgleichsrücklage**
- **Übersicht der Sonderposten aus Zuwendungen**
- **Übersicht der Sonderposten aus Beiträgen**
- **Anlagenspiegel**
- **Forderungsspiegel**
- **Verbindlichkeitspiegel**
- **Rückstellungsspiegel**

Ermittlung der Einnahmen aus Steuern
und allgemeinen Zuweisungen
aus dem Jahr **2004**

HH-Stelle	Bezeichnung der Einnahmeart	Isteinnahmen Jahresrechnung
9000.0000	Grundsteuer A	42.173,53 €
9000.0010	Grundsteuer B	5.014.363,07 €
9000.0030	Gewerbsteuer	18.120.247,85 €
9000.0030	Ist-Absetzung Gewerbesteuer	2.565.493,71 €
9000.0100	Gemeindeanteil Einkommenssteuer	10.304.372,50 €
9000.0120	Beteiligung Umsatzsteuer	2.046.440,00 €
9000.0210	Vergnügungssteuer	393.783,88 €
9000.0220	Hundesteuer	206.011,87 €
9000.0410	Schlüsselzuweisung	18.604.500,00 €
9000.0500	Bedarfszuweisung	- €
9000.0710	Erstattung Überzahlung Solidarbeitrag	- €
9000.0910	Ausgleichszahlungen Familienleistungsausgleich	958.579,00 €
9000.3617	Sportpauschale	125.982,00 €
9000.3616	Schulpauschale	1.185.542,00 €
9000.3610	Investitionspauschale	932.843,79 €
	Summe der Einnahmen	60.500.333,20 €

Ermittlung der Einnahmen aus Steuern
und allgemeinen Zuweisungen
aus dem Jahr **2005**

HH-Stelle	Bezeichnung der Einnahmeart	Isteinnahmen Jahresrechnung
9000.0000	Grundsteuer A	27.155,60 €
9000.0010	Grundsteuer B	4.964.525,41 €
9000.0030	Gewerbsteuer	4.973.580,35 €
9000.0030	Ist-Absetzung Gewerbesteuer	11.221.460,99 €
9000.0100	Gemeindeanteil Einkommenssteuer	10.105.488,00 €
9000.0120	Beteiligung Umsatzsteuer	2.084.421,00 €
9000.0210	Vergnügungssteuer	208.016,74 €
9000.0220	Hundesteuer	262.565,34 €
9000.0410	Schlüsselzuweisung	13.402.898,00 €
9000.0500	Bedarfszuweisung	- €
9000.0710	Erstattung Überzahlung Solidarbeitrag	163.944,00 €
9000.0910	Ausgleichszahlungen Familienleistungsausgleich	992.387,00 €
9000.3617	Sportpauschale	125.364,00 €
9000.3616	Schulpauschale	1.167.965,00 €
9000.3610	Investitionspauschale	826.156,46 €
	Summe der Einnahmen	50.525.927,89 €

Ermittlung der Einnahmen aus Steuern
und allgemeinen Zuweisungen
aus dem Jahr 2006

HH-Stelle	Bezeichnung der Einnahmeart	Isteinnahmen Jahresrechnung
9000.0000	Grundsteuer A	38.144,71 €
9000.0010	Grundsteuer B	5.115.231,49 €
9000.0030	Gewerbsteuer	18.112.052,30 €
9000.0030	Ist-Absetzung Gewerbesteuer	6.529.512,37 €
9000.0100	Gemeindeanteil Einkommenssteuer	10.867.899,00 €
9000.0120	Beteiligung Umsatzsteuer	2.180.801,00 €
9000.0210	Vergnügungssteuer	78.277,18 €
9000.0220	Hundesteuer	280.483,71 €
9000.0410	Schlüsselzuweisung	25.523.537,00 €
9000.0500	Bedarfszuweisung	- €
9000.0710	Erstattung Überzahlung Solidarbeitrag	39.025,00 €
9000.0910	Ausgleichszahlungen Familienleistungsausgleich	972.180,00 €
9000.3617	Sportpauschale	141.117,00 €
9000.3616	Schulpauschale	1.144.099,00 €
9000.3610	Investitionspauschale	657.420,99 €
	Summe der Einnahmen	71.679.780,75 €

Haushaltsjahr	Nettoeinnahmen
2004	60.500.333,20 €
2005	50.525.927,89 €
2006	71.679.780,75 €
Insgesamt	182.706.041,84 €
Durchschnitt	60.902.013,95 €
hiervon ein Drittel	20.300.671,32 €

2.1 Sonderposten für Zuwendungen

Anlagedatum	Belegnr.	AfA Buchcode	Anlagenbuchungsart	Beschreibung	Betrag
01.01.2007	1	NKF	Anschaffungskosten	Investitionspauschale 1979 - 2006	12.849.374,29
01.01.2007	1	NKF	Anschaffungskosten	Feuerschutzpauschale 2002 - 2006	294.780,69
01.01.2007	1	NKF	Anschaffungskosten	Zuwendung Kindergarten	423.100,91
01.01.2007	1	NKF	Anschaffungskosten	Zuwendung Kindergarten	153.861,18
01.01.2007	1	NKF	Anschaffungskosten	Zuwendung Kindergarten	405.665,91
01.01.2007	1	NKF	Anschaffungskosten	Zuwendung Kindergarten	38.281,00
01.01.2007	1	NKF	Anschaffungskosten	Zuwendung Kindergarten	75.544,76
01.01.2007	1	NKF	Anschaffungskosten	Zuwendung Kindergarten	402.697,84
01.01.2007	1	NKF	Anschaffungskosten	Zuwendung Kindergarten	606.889,00
01.01.2007	1	NKF	Anschaffungskosten	Zuwendung Kindergarten	465.719,00
01.01.2007	1	NKF	Anschaffungskosten	Zuwendung Kindergarten	160.754,20
01.01.2007	1	NKF	Anschaffungskosten	Zuwendung Kindergarten	477.002,85
01.01.2007	1	NKF	Anschaffungskosten	Zuwendung Schule	994.103,00
01.01.2007	1	NKF	Anschaffungskosten	Zuwendung Schule	569.012,00
01.01.2007	1	NKF	Anschaffungskosten	Zuwendung Schule	1.358.104,00
01.01.2007	1	NKF	Anschaffungskosten	Zuwendung Schule	406.160,00
01.01.2007	1	NKF	Anschaffungskosten	Zuwendung Schule	329.338,00
01.01.2007	1	NKF	Anschaffungskosten	Zuwendung Schule	1.721.470,00
01.01.2007	1	NKF	Anschaffungskosten	Zuwendung Schule	1.568.121,00
01.01.2007	1	NKF	Anschaffungskosten	Zuwendung Schule	705.192,00
01.01.2007	1	NKF	Anschaffungskosten	Zuwendung Schule	1.377.793,00
01.01.2007	1	NKF	Anschaffungskosten	Zuwendung Schule	3.233.414,00
01.01.2007	1	NKF	Anschaffungskosten	Zuwendung Schule	457.978,00
01.01.2007	1	NKF	Anschaffungskosten	Zuwendung Schule	1.293.905,00
01.01.2007	1	NKF	Anschaffungskosten	Zuwendung Schule	409.865,00

2.1 Sonderposten für Zuwendungen

Anlagedatum	Belegnr.	AfA Buchcode	Anlagenbuchungsart	Beschreibung	Betrag
01.01.2007	1	NKF	Anschaffungskosten	Zuwendung Schule	1.258.760,00
01.01.2007	1	NKF	Anschaffungskosten	Zuwendung Schule	919.063,00
01.01.2007	1	NKF	Anschaffungskosten	Zuwendung Schule	190.817,00
01.01.2007	1	NKF	Anschaffungskosten	Zuwendung Schule	463.329,00
01.01.2007	1	NKF	Anschaffungskosten	Zuwendung Schule	2.555.958,00
01.01.2007	1	NKF	Anschaffungskosten	Zuwendung Schule	5.147.556,00
01.01.2007	1	NKF	Anschaffungskosten	Zuwendung Schule	1.236.807,00
01.01.2007	1	NKF	Anschaffungskosten	Zuwendung Schule	2.580.592,00
01.01.2007	1	NKF	Anschaffungskosten	Zuwendung Schule	1.486.258,00
01.01.2007	1	NKF	Anschaffungskosten	Zuwendung Schule	97.202,00
01.01.2007	1	NKF	Anschaffungskosten	Zuwendung Schule	1.241.365,00
01.01.2007	1	NKF	Anschaffungskosten	Zuwendung Schule	1.582.040,00
01.01.2007	1	NKF	Anschaffungskosten	Zuwendung Schule	782.014,00
01.01.2007	1	NKF	Anschaffungskosten	Zuwendung Schule	1.082.047,00
01.01.2007	1	NKF	Anschaffungskosten	Zuwendung Schule	176.965,00
01.01.2007	1	NKF	Anschaffungskosten	Zuwendung Schule	1.866.979,00
01.01.2007	1	NKF	Anschaffungskosten	Zuwendung Schule	2.071.767,00
01.01.2007	1	NKF	Anschaffungskosten	Zuwendung Feuerwehr	274.201,00
01.01.2007	1	NKF	Anschaffungskosten	Zuwendung Feuerwehr	387.182,00
01.01.2007	1	NKF	Anschaffungskosten	Zuwendung Feuerwehr	118.412,00
01.01.2007	1	NKF	Anschaffungskosten	Zuwendung Feuerwehr	71.895,00
01.01.2007	1	NKF	Anschaffungskosten	Zuwendung Feuerwehr	2.106.370,00
01.01.2007	1	NKF	Anschaffungskosten	Zuwendung Feuerwehr	112.431,00
01.01.2007	1	NKF	Anschaffungskosten	Zuwendung Begegnungsstätte	471.832,00
01.01.2007	1	NKF	Anschaffungskosten	Zuwendung Schacht III	289.040,00

2.1 Sonderposten für Zuwendungen

Anlagedatum	Belegnr.	AfA Buchcode	Anlagenbuchungsart	Beschreibung	Betrag
01.01.2007	1	NKF	Anschaffungskosten	Zuwendung Römerbergsporthalle	1.349.819,00
01.01.2007	1	NKF	Anschaffungskosten	Zuwendung Sportgebäude	73.777,00
01.01.2007	1	NKF	Anschaffungskosten	Zuwendung Doppelturnhalle	1.107.473,00
01.01.2007	1	NKF	Anschaffungskosten	Zuwendung Sportplatz	88.102,00
01.01.2007	1	NKF	Anschaffungskosten	Zuwendung Sportplatz	131.431,00
01.01.2007	1	NKF	Anschaffungskosten	Zuwendung Sportplatz	37.464,00
01.01.2007	1	NKF	Anschaffungskosten	Zuwendung Sportplatz	101.643,00
01.01.2007	1	NKF	Anschaffungskosten	Zuwendung Sportplatz	32.288,00
01.01.2007	1	NKF	Anschaffungskosten	Zuwendung Sportplatz	390.233,00
01.01.2007	1	NKF	Anschaffungskosten	Zuwendung Sportplatz	53.468,00
01.01.2007	1	NKF	Anschaffungskosten	Zuwendung Sportplatz	186.996,75
01.01.2007	1	NKF	Anschaffungskosten	Zuwendungen Straßen	15.341.252,05
01.01.2007	1	NKF	Anschaffungskosten	Private Erschließungen von Straßen	5.728.009,00
01.01.2007	1	NKF	Anschaffungskosten	Zuwendung Parkplatz	428.859,00
01.01.2007	1	NKF	Anschaffungskosten	Zuwendung Parkplatz	443.108,00
01.01.2007	1	NKF	Anschaffungskosten	Zuwendung Parkplatz	95.100,00
01.01.2007	1	NKF	Anschaffungskosten	Zuwendung Parkplatz	119.771,00
01.01.2007	1	NKF	Anschaffungskosten	Zuwendung Marktplatz	381.423,24
01.01.2007	1	NKF	Anschaffungskosten	Zuwendung Platz der	486.752,93
01.01.2007	1	NKF	Anschaffungskosten	Zuwendung Wasserpark City	365.882,75
01.01.2007	1	NKF	Anschaffungskosten	Zuwendung OGGs	40.000,00
01.01.2007	1	NKF	Anschaffungskosten	Zuwendung OGGs	40.000,00
01.01.2007	1	NKF	Anschaffungskosten	Zuwendung OGGs	5.000,00
01.01.2007	1	NKF	Anschaffungskosten	Zuwendung OGGs	5.000,00
01.01.2007	1	NKF	Anschaffungskosten	Zuwendung Grundstück	337,00

2.1 Sonderposten für Zuwendungen

Anlagedatum	Belegnr.	AfA Buchcode	Anlagenbuchungsart	Beschreibung	Betrag
01.01.2007	1	NKF	Anschaffungskosten	Zuwendung OGGG	40.000,00
01.01.2007	1	NKF	Anschaffungskosten	Zuwendung OGGG Einrichtung	12.500,00
01.01.2007	1	NKF	Anschaffungskosten	Zuwendung OGGG	5.000,00
01.01.2007	1	NKF	Anschaffungskosten	Zuwendung OGGG	40.000,00
01.01.2007	1	NKF	Anschaffungskosten	Zuwendung OGGG Einrichtung	12.500,00
01.01.2007	1	NKF	Anschaffungskosten	Zuwendung OGGG	5.000,00
01.01.2007	1	NKF	Anschaffungskosten	Zuwendung OGGG	40.000,00
01.01.2007	1	NKF	Anschaffungskosten	Zuwendung OGGG Einrichtung	12.500,00
01.01.2007	1	NKF	Anschaffungskosten	Zuwendung OGGG	5.000,00
01.01.2007	1	NKF	Anschaffungskosten	Zuwendung OGGG Einrichtung	12.500,00
01.01.2007	1	NKF	Anschaffungskosten	Zuwendung OGGG	5.000,00
01.01.2007	1	NKF	Anschaffungskosten	Zuwendung Busbahnhof	917.786,84
01.01.2007	1	NKF	Anschaffungskosten	Zuwendung OGGG Einrichtung	12.500,00
01.01.2007	1	NKF	Anschaffungskosten	Zuwendung OGGG Einrichtung	12.500,00
01.01.2007	1	NKF	Anschaffungskosten	Zuwendung Zweihäuser	141.181,00
01.01.2007	1	NKF	Anschaffungskosten	Zuwendung NW-Trakt	2.513.336,00
01.01.2007	1	NKF	Anschaffungskosten	Zuwendung Schule	657.492,00
01.01.2007	1	NKF	Anschaffungskosten	Zuwendung Physiotherapieschule	157.075,00
01.01.2007	1	NKF	Anschaffungskosten	Zuwendung Feuerwehr	91.344,00
01.01.2007	1	NKF	Anschaffungskosten	Zuwendung Turnhalle Mitte	124.978,00
01.01.2007	1	NKF	Anschaffungskosten	Zuwendung Sporthalle	2.627.324,00
01.01.2007	1	NKF	Anschaffungskosten	Zuwendung Kunstrasenplatz	203.836,00
01.01.2007	1	NKF	Anschaffungskosten	Zuwendung Tennisanlage	85.120,00
01.01.2007	1	NKF	Anschaffungskosten	Zuwendung Hafenweg	651.252,80
01.01.2007	1	NKF	Anschaffungskosten	Zuwendung West-Leitwerk	55.330,45
01.01.2007	1	NKF	Anschaffungskosten	Zuwendung Fangedamm/Mole	1.146.827,69
01.01.2007	1	NKF	Anschaffungskosten	Zuwendung Ost-Leitwerk	36.886,97

2.1 Sonderposten für Zuwendungen

Anlagedatum	Belegnr.	AfA Buchcode	Anlagenbuchungsart	Beschreibung	Betrag
01.01.2007	1	NKF	Anschaffungskosten	Zuwendung Ost-Leitwerk	56.865,81
01.01.2007	1	NKF	Anschaffungskosten	Zuwendung Plateaufläche	113.077,48
01.01.2007	1	NKF	Anschaffungskosten	Zuwendung Dalben Hafenbecken	25.639,76
01.01.2007	1	NKF	Anschaffungskosten	Zuwendung Dalben Mole	46.476,10
01.01.2007	1	NKF	Anschaffungskosten	Zuwendung Mole incl. Geländer	286.322,75
01.01.2007	1	NKF	Anschaffungskosten	Zuwendung Schiffsanleger	47.963,04
01.01.2007	1	NKF	Anschaffungskosten	Zuwendung Promenade	243.674,55
					96.809.488,59

2.2 Sonderposten für Beiträge

Anlagedatum	Belegnr.	AfA Buchcode	Anlagenbuchungsart	Beschreibung	Betrag
01.01.2007	1	NKF	Anschaffungskosten	Ablösebeiträge Straßen	19.007.979,12
01.01.2007	1	NKF	Anschaffungskosten	Erschließungsverträge Straßen	5.129.613,20
01.01.2007	1	NKF	Anschaffungskosten	KAG-Beiträge Straßen	623.615,64
01.01.2007	1	NKF	Anschaffungskosten	Straßenbaubeitrag	1.980,48
					24.763.188,44

Anlagenspiegel der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007

	Anlagengruppen	Anschaffungswerte				Abschreibungen / Wertberichtigungen				Restbuchwerte (Endstand)
		Anfangsbestand 31.12.2006	Zugang	Abgang	Endstand	bisherige Abschreibungen	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Abgang, d. h. angesammelte Abschreibungen auf in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge	Endstand	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	3.392.294,39			3.392.294,39				0,00	3.392.294,39
1.2	Sachanlagen									
1.2.1.1	Grünflächen	24.680.866,13			24.680.866,13				0,00	24.680.866,13
1.2.1.2	Ackerland	3.707.511,68			3.707.511,68				0,00	3.707.511,68
1.2.1.3	Wald, Forsten	1.658.676,55			1.658.676,55				0,00	1.658.676,55
1.2.1.4	sonstige unbebaute Grundstücke	4.398.693,10			4.398.693,10				0,00	4.398.693,10
1.2.2.1	Kinder- und Jugendeinrichtungen	8.052.383,51			8.052.383,51				0,00	8.052.383,51
1.2.2.2	Schulen	81.717.694,77			81.717.694,77				0,00	81.717.694,77
1.2.2.3	Wohnbauten	950.978,00			950.978,00				0,00	950.978,00
1.2.2.4	sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	30.693.433,22			30.693.433,22				0,00	30.693.433,22
1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	15.822.539,76			15.822.539,76				0,00	15.822.539,76
1.2.3.2	Brücken und Tunnel	1.375.976,00			1.375.976,00				0,00	1.375.976,00
1.2.3.4	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	527.170,26			527.170,26				0,00	527.170,26

	Anlagengruppen	Anschaffungswerte				Abschreibungen / Wertberichtigungen				Residualwerte (Endstand)
		Anfangsbestand 31.12.2006	Zugang	Abgang	Endstand	bisherige Abschreibungen	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Abgang, d.h. angesammelte Abschreibungen auf in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge	Endstand	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1.2.3.5	Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	88.124.122,55			88.124.122,55				0,00	88.124.122,55
1.2.3.6	Bauten auf fremdem Grund und Boden	2.903.977,38			2.903.977,38				0,00	2.903.977,38
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	807.574,00			807.574,00				0,00	807.574,00
1.2.6.1	Maschinen	713.276,64			713.276,64				0,00	713.276,64
1.2.6.2	Technische Anlagen	122.958,77			122.958,77				0,00	122.958,77
1.2.6.3	Fahrzeuge	1.840.805,71			1.840.805,71				0,00	1.840.805,71
1.2.7.1	Betriebs- und Geschäftsausstattung	337.657,62			337.657,62				0,00	337.657,62
1.2.7.2	geringwertige Wirtschaftsgüter	0,00			0,00				0,00	0,00
1.2.7.3	Festwert Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.219.687,51			4.219.687,51				0,00	4.219.687,51
1.2.8	geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.760.774,11			2.760.774,11				0,00	2.760.774,11

	Anlagegruppen	Anschaffungswerte				Abschreibungen / Wertberichtigungen				Restbuchwerte (Endstand)
		Anfangsbestand 31.12.2006	Zugang	Abgang	Endstand	bisherige Abschreibungen	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Abgang, d.h. angesammelte Abschreibungen auf in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge	Endstand	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
1.3	<u>Finanzanlagen</u>									
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	12.750,00			12.750,00				0,00	12.750,00
1.3.2	Beteiligungen	18.670.037,43			18.670.037,43				0,00	18.670.037,43
1.3.3	Sondervermögen	38.715.089,71			38.715.089,71				0,00	38.715.089,71
1.3.5	Ausleihungen	4.680,00			4.680,00				0,00	4.680,00
	Summe gesamt	336.211.608,80			336.211.608,80					336.211.608,80

Forderungsspiegel der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007

Art der Forderung	Gesamtbetrag am 31.12.2006		mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres
	EUR	1	bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	
			2	3	4	5
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen						
1.1 Gebühren	314.249,13		314.249,13			
1.2 Beiträge	105.667,52		105.667,52			
1.3 Steuern	1.676.018,13		1.676.018,13			
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	155.877,70		155.877,70			
1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	4.945.311,69		4.945.311,69			
2. Privatrechtliche Forderungen						
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	1.467.889,80		1.467.889,80			
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	8.310,96		8.310,96			
2.3 gegen verbundene Unternehmen	0,00		0,00			
2.4 gegen Beteiligungen	3.628,13		3.628,13			
2.5 gegen Sondervermögen	1.352.308,74		1.352.308,74			
3. Summe aller Forderungen	10.029.261,80		10.029.261,80			

Verbindlichkeitspiegel der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007

Art der Verbindlichkeit	Gesamtbetrag am 31.12.2006	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres
	EUR	bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	
	1	2	3	4	5
1. Anleihen	0,00				
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen					
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00				
2.2 von Beteiligungen	0,00				
2.3 von Sondervermögen	0,00				
2.4 vom öffentlichen Bereich					
2.4.1 vom Bund	0,00				
2.4.2 vom Land	0,00				
2.4.3 von Gemeinden (GV)	0,00				
2.4.4 von Zweckverbänden	0,00				
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	63.631,25			63.631,25	
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00				

Art der Verbindlichkeit	Gesamtbetrag am 31.12.2006	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
2.5 vom privaten Kreditmarkt					
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	39.775.390,24		230.997,44	39.544.392,80	
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	0,00				
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung					
3.1 vom öffentlichen Bereich	0,00				
3.2 vom privaten Kreditmarkt	21.000.000,00	21.000.000,00			
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	2.986.324,61		2.986.324,61		
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	912.761,81	912.761,81			
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.003.294,89	1.003.294,89			
7. Sonstige Verbindlichkeiten	8.424.908,33		8.424.908,33		
8. Summe der Verbindlichkeiten	74.166.311,13	22.916.056,70	11.642.230,38	39.608.024,05	

Rückstellungsspiegel der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007

3.1 Pensionsrückstellungen	
Pensionsrückstellungen (aktive Beamte)	13.186.375,00
Pensionsrückstellungen (Versorgungsempfänger)	10.690.178,00
Pensionsrückstellungen (Beihilfe)	3.263.648,00
Beihilferückstellungen	2.972.046,00
Summe Pensionsrückstellungen	30.112.247,00
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	
Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00
Summe Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	
Instandhaltung "Schacht III"	63.000,00
Alisoschule (Dach Schulgebäude)	35.000,00
Erneuerung der Heizkörperventile (Grundschulen)	8.818,10
Pfalzschule (Sanierung der Fensterelemente)	47.000,00
Heideschule (Sanierung der Fassade)	50.000,00
Realschule Oberaden (Erneuerung der Heizkörperventile)	7.929,27
Gymnasium PZ (Instandsetzung der Fenster- u. Türanlagen)	100.955,15

Turnhalle Gymnasium (Sanierung der Glasbausteinwände)	44.039,54
Römerbergstadion (Instandsetzung der Tartanbahn)	150.000,00
Turnhalle Am Stadion (Renovierung der Sanitäranlagen)	35.000,00
Turnhalle Heideschule (Instandsetzung Hallenboden)	80.000,00
Turnhalle Pestalozzischule (Instandsetzung Hallenboden)	60.000,00
Turnhalle I Gymnasium (Instandsetzung Hallenboden)	80.000,00
Instandsetzung der Justus-von-Liebig-Straße einschließlich der Straßenbrücke	720.000,00
Instandsetzung der Straßenbrücke Overberger Straße	325.000,00
Instandsetzung Suggestivstreifen Hubert-Biernat-Straße/Ebertstraße	180.000,00
Sanierung Radwege	50.000,00
Vertragliche Verpflichtungen Gewerbegebiet "Am Heidegraben"	5.000,00
Sanierung Ratstrakt	46.989,95
Fenster/Heizkörpersteuerung Jugendheim Weddinghofen	27.500,00
bauliche Maßnahmen Hauptfriedhof	76.370,58
Rückstellung Museum	54.500,00
Rückstellung Sportplatz Weddinghofen	471.000,00
Instandhaltungsrückstellung PCB-Sanierung Gymnasium	68.500,00
Summe Instandhaltungsrückstellungen	2.786.602,59
3.4 Sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO	

Rückstellung Solidarbeitrag 2005	1.746.300,00
Rückstellung Altfehlbeiträge Kreis Unna	7.504.448,64
Rückstellung für die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes (FNP)	475.000,00
Rückstellung Verlustabdeckung VKU	552.634,00
Rückstellung Prozesskosten (Unterbringung)	120.000,00
Rückstellung "Schacht III"	500.000,00
Rückstellung Prüfungskosten GPA für die Jahre 2004 bis 2006	65.000,00
Verpflichtungsrückstellung B 61 (Treuhandvertrag)	238.000,00
Rückstellung Versorgungslasten nach § 107 b BeamtVG	62.455,00
Rückstellung Altersteilzeit, Überstunden, Resturlaub	2.319.022,26
Rückstellung Zentraler Omnibusbahnhof (ZOB)	64.811,57
Rückstellung PCB-Sanierung Gymnasium	409.000,00
Rückzahlung Planungsmehrwert	951.661,90
Verpflichtungen aus Grundstückskaufverträgen	5.000,00
Inanspruchnahme Stadtbetrieb Entwässerung (SEB)	64.000,00
Rückstellung EBB	130.000,00
Pensionsrückstellung Rettungsdienst Kamen	150.000,00
Risikoabdeckung Bauordnungsamt	1.800.000,00
Kostendämpfungspauschale	96.717,37

Rückstellung B61/Ostfeld	1.580.535,00
Rückstellung Erstattung StA 33 an SEB	4.222,40
Aufwand für städtische Kindertageseinrichtungen	44.500,00
Rückstellung Prozesskosten Vergütungssteuer	10.000,00
Rückstellung Sanierung Schönhausen	30.000,00
Rückstellung Vergütungssteuer 2003 bis 2006	250.000,00
Rückstellung Prozesskosten Heinrichstr.	4.510,00
Rückstellung Prozesskosten für nicht erteilte Baugenehmigungen	9.350,00
Nachforderung der Deutschen Rentenversicherung (Honorarkräfte Jugendamt)	52.662,96
Summe Sonstige Rückstellungen	19.239.831,10
Rückstellungen Gesamt	52.138.680,69